

Ideen und Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung der NRW-Hochschullandschaft

**Abschlusspapier des Initiativkreises Hochschulpolitik
mit Expertinnen und Experten aus den nordrhein-
westfälischen Universitäten und Fachhochschulen**



INHALT

Einleitung

Dr. Ruth Seidl MdL.....3

Zusammenfassung der Ergebnisse.....4

Autonomie der Hochschule: Freiheit und Verantwortung sind kein Gegensatz

Dr. Ruth Seidl MdL und Kai Gehring MdB.....10

Vertikale versus horizontale Differenzierung: Eine Verlagerung der Studierendenströme an die Fachhochschulen ist überfällig!

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg..... 14

Plädoyer für eine Bürgeruniversität

Prof. Dr. Uwe Schneidewind..... 20

Bausteine zur Stärkung der Hochschulfinanzierung und Neuordnung der Finanzierung des Wissenschaftssystems (Diskussionspapier)

Krista Sager MdB a.D. und Kai Gehring MdB..... 23

Neue Anreize in der Hochschulfinanzierung am Beispiel der Niederlande

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg..... 35

Transformatives Lernen – Enkulturation in einem kontinuierlichen Reformprozess

Prof. (a.D.) Dr. Dr. h.c. Johannes Wildt..... 37

Gleichstellung der Geschlechter im Lebensverlauf – Allgemeine Befunde und besondere Herausforderungen für Hochschulen

Prof. Dr. Ute Klammer 42

Einleitung

Dr. Ruth Seidl MdL

Im April 2012 hat sich ein Initiativkreis Hochschulpolitik zur Beratung der Grünen Landtagsfraktion mit namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus NRW gegründet, dessen Diskussionsergebnisse Perspektiven eröffnen sollten für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Es ging dabei ausdrücklich nicht darum, das aktuelle hochschulpolitische Tagesgeschäft der Regierungskoalition bzw. der Landesregierung zu bewerten, sondern vielmehr war die Intention, Ideen zu entwickeln, die für eine langfristige strategische Hochschulplanung von Interesse sein könnten.

In insgesamt sechs intensiven Gesprächsrunden haben wir uns mit den Themen „Differenzierung des Hochschulsystems“, „Transformative Wissenschaft“, „Bund-Länder-Finanzierung“, „Finanzierung und Partizipation im niederländischen Hochschulsystem“, „Qualität der Lehre“ und „Gleichstellung an Hochschulen“ beschäftigt. Diese Themen sind indes nur ein Ausschnitt aus dem weiten Feld der Wissenschaft(spolitik). Im gegebenen Rahmen war es nicht möglich das Thema Forschung eingehender zu behandeln; dies soll bald separat erfolgen.

Das folgende Papier legt nun eine Bewertung in Form von einzelnen Autorenbeiträgen als auch die Wiedergabe von protokollarischen Beiträgen aus der Diskussion vor. Die einzelnen Aufsätze sind aus der Sicht der jeweiligen Autorinnen und Autoren geschrieben und spiegeln damit nicht automatisch die Sichtweise aller Diskussionsbeteiligten wieder.

Für die politische Arbeit der Grünen Landtagsfraktion ergeben sich hieraus wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung unserer Hochschulpolitik. Wir haben deshalb als Fazit aus der Diskussion eine Reihe von Thesen entwickelt, die im Folgenden in die praktische Regierungsarbeit einfließen sollen und auf den nächsten Seiten zusammengefasst sind. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns bei allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für den sehr offenen und kreativen Diskussionsprozess, der ohne Denkblockaden und mit Respekt vor den unterschiedlichen Fächerdisziplinen und Hochschularten uns - und hoffentlich auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern - sehr viel Spaß gemacht hat.

Beteiligt waren: Prof. Dr. Britta Böckmann (Fachhochschule Dortmund), Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg (Hochschule Niederrhein), Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Lambert T. Koch (Universität Wuppertal), Prof. Dr. Hans Lietzmann (Universität Wuppertal), Prof. Dr. Heribert Nacken (Technische Hochschule Aachen), Prof. Dr. Martin Paul (Universität Maastricht), Prof. Dr. Ulrich Radtke (Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Harald Schmidt (Universität Maastricht), Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Wuppertal-Institut), Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Fachhochschule Südwestfalen), Prof. (a.D.) Dr. Dr. h.c. Johannes Wildt und Prof. Dr. Lothar Zechlin (Universität Duisburg-Essen).

Dr. Ruth Seidl MdL ist wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Grünes Leitbild: Autonomie der Hochschulen

Bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts war das Hochschulwesen in Deutschland ein staatlich stark gesteuertes und reguliertes sowie bürokratisches System. Um an den Universitäten und Fachhochschulen mehr Selbststeuerung und Handlungsfreiheit zu gewinnen, haben wir Grüne den Prozess ihrer Autonomisierung positiv begleitet sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch auf Bundesebene. Und man kann sagen: Die seit 2004 in NRW umgesetzte Finanz-, Personal- und Organisationsautonomie zeigt positive Wirkung und hat eine hohe Innovationskraft bei den Hochschulen ausgelöst. Deshalb stehen wir Grüne für die gewonnenen Freiräume ein und wollen sie schützen. Eine Rückkehr zur Fachaufsicht und die Belastung der Hochschulen durch eine Detailsteuerung unterstützen wir nicht.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe des Parlamentes, die Entwicklung der bundesweit dichtesten Hochschullandschaft in den strategisch wichtigen Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik zu beschließen. Das Land benennt die strategischen Ziele, die von den Hochschulen autonom mit Strategien und Profilierung gefüllt werden können. Dabei sollten die Prozesse der Landesplanung ausreichend klar und in einem partizipativen Prozess beschrieben werden.

Freiheit begründet jedoch auch Verantwortung. Die Hochschulen sind gegenüber Gesellschaft und Staat verantwortlich, die ihnen in einem klaren gesetzlichen Rahmen Freiräume von Steuerung gewähren. Hochschulen sind keine Elfenbeintürme, sondern sie sind offen gegenüber der Gesellschaft. Der Dialog mit Politik und Gesellschaft gehört ebenso zu ihrer Verantwortung wie die Umsetzung gesellschaftlicher Anforderungen nach Fairness, Vielfalt und Transparenz, nach Teilhabe und Zukunftschancen.

2. Hochschulen stärken durch Anhebung der Grundfinanzierung und neues Finanzierungsmodell

Die niederländischen Hochschulen verhandeln ihr Budget als Verbund mit dem Staat. Sie erhalten anschließend ein vorab festgelegtes nationales Budget, das auf die Hochschulen verteilt wird. Dieses Budget teilt sich in ein Budget für Lehre und eines für Forschung auf. Diese beiden Finanzquellen werden streng voneinander getrennt, also getrennt beantragt und bewilligt, getrennt bewirtschaftet und getrennt abgerechnet. Die Mittel sind je nach Topf klar zweckgebunden. Eine Querfinanzierung zwischen beiden Töpfen wird in den Niederlanden strikt ausgeschlossen. Gelder aus dem Lehrtopf kommen zu 100 Prozent bei den Studierenden an. Gelder aus dem Forschungstopf hingegen richten sich allein nach dem Wert der Forschung. Auf die deutschen Verhältnisse übertragen, würde dies auch eine faire Vergleichbarkeit des Leistungsumfangs zwischen den beiden Hochschultypen Fachhochschule und Universität ermöglichen.

Historisch bedingte Haushaltsansätze, die zu großen Ungerechtigkeiten zwischen den Haushalten der Hochschulen führen, sind hier unmöglich. Das staatliche Geld wandert automatisch zu den aus Sicht der Lehre und der Forschung erfolgreichen Hochschulen. Vorab fixierte Kapazitäten gibt es nicht. Will die Regierung mit der Hochschulfinanzierung Strukturpolitik betreiben, so kann das über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen beziehungsweise den Forschungstopf geschehen.

Das niederländische Modell bietet damit interessante Elemente zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Finanzierungssystems, insbesondere hinsichtlich der Trennung in ein Lehr- und Forschungsbudget.

In den letzten Jahren erreichten erhebliche öffentliche Zusatzmittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative, dem Hochschulpakt und dem Aufwuchs bei den Projektfördermitteln des Bundes das Wissenschafts- und Forschungssystem. Die aktuellen Hauptprobleme der deutschen Hochschulen wurden damit aber nicht behoben. Die Grundfinanzierung der Hochschulen, die (bisher) allein von den Ländern zu leisten ist, gerät durch die Pflichten der Länder zur Kofinanzierung der meisten Programme, vor allem im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation, zusätzlich unter Druck. Der Anstieg bei der öffentlichen Drittmittelfinanzierung kann die zunehmende Erosion bei der Grundfinanzierung nicht wettmachen. Im Gegenteil: Drittmittel für die Forschung binden zusätzliche Mittel aus der Grundfinanzierung für die so genannten Overheadkosten. Dies wird durch die Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Projektpauschalen der Bundesregierung nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen. Die Balance zwischen der Drittmittelquote und dem Anteil der Grundfinanzierungsmittel der Hochschulen ist zunehmend gestört. Es bedarf einer Lösung, die die Länder in die Lage versetzt die Grundfinanzierung der Hochschulen merklich zu erhöhen. Dazu muss der Bund einen ausreichenden Beitrag leisten, angefangen bei der Abschaffung des Kooperationsverbots, über die Sicherung und Verstärkung der Wissenschaftspakte, damit entsprechende Mittel dauerhaft als Grundmittel in die Hochschulen fließen können – dies ist auch unabdingbar um die prekäre Lage des wissenschaftlichen Mittelbaus zu beheben.

3. Kapazitäten von Fachhochschulen und Universitäten zeitgemäß austarieren

Gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat („Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“, 2010) lässt sich Kritik an der durch die Exzellenzinitiative beförderten, einseitigen Ausrichtung einer überwiegenden Zahl von Universitäten auf Forschungsexzellenz und den Wettbewerb mit internationalen Spitzenuniversitäten üben. Eine einseitige („vertikale“) Differenzierung führt zu Verzerrungen. Nur durch eine funktionale Ausdifferenzierung kann der Fülle der an die Hochschulen herangetragenen Aufgaben und Erwartungen entsprochen werden. Geboten ist eine „horizontale“ Differenzierung der Hochschullandschaft, mit der die übrigen Leistungsdimensionen einer modernen Hochschule mehr zur Geltung gebracht werden können, als da wären: Lehre, Weiterbildung, praxisnahe Ausbildung, Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen mit dem Mittelstand, Internationalisierung und die Bildungsbeteiligung bzw. gesellschaftliche Integration. Im Rahmen dieses Prozesses kommt den Fachhochschulen eine bisher noch nicht ausreichend gewürdigte Rolle zu. Die Ansprüche und Erwartungen an ein Studium ändern sich. Studiert weit mehr als die Hälfte eines Jahrgangs, ist der Anteil derer, die sich von ihrem Studium weniger eine Forschungsbefähigung, sondern vor allem Praxis- und Berufsfähigkeiten versprechen, höher. Ein Großteil der Studierenden fordert einen stärkeren Praxisbezug im Studium. Das leisten vor allem Fachhochschulen. Wenn der Wissenschaftsrat empfiehlt, mehr Rücksicht auf das „faktisch vorhandene Wissensprofil der Studierenden“ zu nehmen, so bedeutet das auch, dass Studienangebote für Menschen bereitgehalten werden müssen, die sich nicht für eine Wissenschaftlerkarriere an einer Forschungsuniversität interessieren.

Wer von der Fachhochschule kommt, fasst mit einem Bachelorabschluss schneller Tritt auf dem Arbeitsmarkt. Jede zweite Absolventin oder jeder zweite Absolvent eines Bachelorstudiums an einer Fachhochschule hat ein Jahr nach dem Abschluss eine Berufstätigkeit aufgenommen, an den Universitäten ist es nur gut jede oder jeder fünfte. Der Rest studiert weiter bis zum Masterabschluss. Das zeigt: Die ursprüngliche Bologna-Idee eines zweistufigen Studiums mit einem möglichen Berufseintritt schon nach dem Bachelor scheint in Deutschland vor allem an den Fachhochschulen aufgegangen zu sein.

Vor diesen Hintergründen wollen wir die Kapazitäten von Fachhochschulen und Universitäten zeitgemäß austarieren. Während heute nur etwa ein Drittel aller 2,6 Millionen Studierenden an

Fachhochschulen studieren, sollte mittelfristig ein Verhältnis von 40 Prozent an Fachhochschulen und 60 Prozent an Universitäten angestrebt werden und nach Möglichkeit noch darüber hinaus gegangen werden. Dazu gehört auch eine finanzielle Stärkung der Fachhochschulen.

Gleichzeitig gibt es einen relevanten Anteil sehr forschungsstarker Bereiche an Fachhochschulen. Hier treffen eine starke Lehre und eine starke anwendungsorientierte Forschung auf wissenschaftlich hohem Niveau aufeinander. Folgerichtig sollte mit einer Experimentierklausel im Hochschulgesetz ein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen erprobt werden, beispielsweise im Rahmen des von den Fachhochschulen vorgeschlagenen Graduierteninstituts.

4. Wissenschaft und Gesellschaft auf Augenhöhe: Die „Bürgeruniversität“

Der aktuellen Ausdifferenzierung des Wissenschaftssystems, die zu einer immer höheren Spezialisierung von Wirtschaft, Politik und Medien führt, steht die Idee der „Bürgeruniversität“ entgegen. Die Hochschule könnte der zentrale Ort einer Bürgergesellschaft sein, die Gesellschaft, Wissenschaft und Politik enger zusammenführt und sich wieder verstärkt an den großen Herausforderungen unserer Zeit orientiert. Sie nimmt Studierende in den Blick, weil sie gesellschaftlich relevante Fragen aufgreift wie alternative ökonomische Modelle, den Klimawandel oder die zunehmende Diversität in Städten und Regionen. Dabei geht es nicht nur darum, die entsprechenden Wissensbestände der vielfältigen Disziplinen zu mobilisieren, sondern auch, betroffene Akteure und deren Wissen mit einzubeziehen. Dies kann geschehen durch sogenannte „Reallabore“, also Veränderungsräume, die von Hochschulen aktiv begleitet werden. Die Lehre verändert sich, indem sie das forschende Lernen in den Mittelpunkt rückt. Sie ermöglicht eine Kultur des Wissenschaftsaustausches auf Augenhöhe zwischen WissenschaftlerInnen, Studierenden und der Gesellschaft, beispielsweise bei Forschungsprojekten im interkulturellen Bereich.

Die Idee der Bürgeruniversität ist längst keine Utopie mehr. Sie ist seit vielen Jahren ausgearbeitet in den Programmen einer transdisziplinären Wissenschaft, im globalen Future-Earth-Forschungsprogramm, im Rahmen des Programms „Horizon 2020“ der Europäischen Union, das die großen gesellschaftlichen Herausforderungen als Ausgangspunkt künftiger Forschung definiert.

Der wissenschaftliche Beirat für globale Umweltveränderungen (WBGU) spricht in diesem Zusammenhang von einer „transformativen Wissenschaft“, die gesellschaftliche Veränderungsprozesse aufgreift und aktiv begleitet.

Ogleich eine Reihe von Forschungsinstituten heute in ihrer Forschung entsprechende Ansätze wirksam umsetzen, fehlt ein entsprechendes, konsequentes Konzept an den Hochschulen. Dies setzt engagierte Forscherinnen und Forscher als auch Lehrende voraus, die sich auf von außen gestellte Fragestellungen einlassen. Aber auch Studierende, die eigene Fragen einbringen und die Antworten selbstbewusst von ihrer Hochschule einfordern. Es braucht den Mut, Fakultäts- und Universitätsstrukturen neu zu denken sowie ein offenes Umfeld, das über die klassischen Wirtschaftskontakte der Hochschulen hinausgeht. Eine bürgerorientierte Wissenschaft ist mehr als die Summe einzelner Forschungsprojekte, sie ist die Begegnung von Wissenschaft und Gesellschaft auf Augenhöhe. Sie kann nur da entwickelt werden wo Studierende sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgebildet werden - in unseren Fachhochschulen und Universitäten.

Ein konsequent umgesetztes Programm einer Bürgeruniversität fehlt bisher; daher sollte zunächst eine interessierte Hochschule, die als Experimentierraum und Vorreiter fungieren soll, vom Land besondere Unterstützung erfahren. Gleichzeitig sollten bereits erprobte und erfolg-

reiche Einzelemente im gemeinsamen Dialog mit allen Hochschulen flächendeckend umgesetzt werden.

5. Gleichstellung in der Wissenschaft vorantreiben durch eine temporäre Quotenregelung, verbindliche Zielvereinbarungen sowie die Stärkung des Mittelbaus

Frauen sind am Arbeitsmarkt noch immer nicht mit Männern gleichgestellt, sei es bei der Entlohnung, der gewünschten versus der realisierten Arbeitszeit oder ihres Anteil in den Führungspositionen. Die Bedingungen am Arbeitsmarkt wirken sich auch auf den Privatbereich aus, in dem Frauen nach wie vor weit überwiegend für die familiäre Arbeit zuständig sind. Die Gleichstellung der Geschlechter muss weiterhin aktiv vorangetrieben werden, da die derzeitige Entwicklung zwar positiv, aber viel zu langsam verläuft und weiterhin viele talentierte und motivierte Frauen der Wissenschaft auf dem langen Qualifikations- und Karriereweg verloren gehen. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind keine Lösung, sie haben in der Vergangenheit kaum Wirkung gezeigt.

Hochschulen sehen sich insofern vor besondere Herausforderungen gestellt. In Bezug auf das zahlenmäßige Gleichstellungsziel sind die deutschen und nordrhein-westfälischen Hochschulen noch immer unterdurchschnittlich weit vorangekommen. Zwar sind an den Hochschulen die Frauenanteile in den letzten Jahrzehnten auf allen Qualifikationsstufen gestiegen, doch liegt diese Entwicklung weit unter der Zielmarke und es gehen mit jeder Stufe, inzwischen vor allem nach Erreichen des Doktorgrades, viele weibliche (potenzielle) Fachkräfte verloren. Neben der vertikalen Segregation, bei der Frauen immer noch häufig an eine „gläserne Decke“ stoßen, besteht auch eine horizontale Segregation nach Fächergruppen und Hochschultypen. Für die Politik besteht Handlungsbedarf an dieser Stelle. Dazu gehört eine konsistente Gestaltung von Gesetzen und gleichstellungspolitischen Maßnahmen, die Beseitigung von Fehlanreizen sowie die Herstellung von Entgeltgleichheit und gleichen Aufstiegschancen. Zu prüfen ist, wo Geschlechterstereotypen und unhinterfragte Normen bezüglich des wissenschaftlichen Karriereweges (wie Altersgrenzen und Auslandsaufenthalte) Frauen auf ihren wissenschaftlichen Karrierewegen mittelbar diskriminieren. Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, als erstes Bundesland eine flexible Frauenquote nach dem Kaskadenmodell in sein neues Hochschulgesetz zu schreiben. Auf der Leitungsebene der Hochschule soll der Frauenanteil mindestens 40 Prozent betragen.

Eine der größten Schwachstellen an den Hochschulen in Deutschland ist das Fehlen eines dauerhaft etablierten Mittelbaus. Zumindest ist es aber notwendig, für bessere Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich der Vertragsdauer, des Vertragsumfangs, der Qualifikationszeiten und der Absicherung von Familienphasen auch bei Projektbeschäftigten zu sorgen. Eine zwingende Voraussetzung ist in diesem Zusammenhang die derzeit diskutierte Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Die Akzeptanz für Teilzeitprofessuren muss hergestellt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Berufungsverfahren sollten durch eine vollständig gender- und diversitätsgerechte Durchführung gekennzeichnet sein.

Insgesamt muss für mehr Verbindlichkeit in der Frauenförderung und der Familienfreundlichkeit gesorgt werden. Ein Instrument dazu sind verbindliche Zielvereinbarungen für Frauen in der Wissenschaft, die zwischen Land und Hochschulen abgeschlossen werden und die mit finanziellen Anreizen verbunden sind.

6. Tenure Track und unbefristete Mittelbaustellen sichern Karrierewege und Lehrbetrieb

Seit Einführung der Juniorprofessur im Jahr 2002 gewinnt diese als Alternative, seltener als Vorstufe zur Habilitation, an Bedeutung. Gerade in Verbindung mit einem Tenure Track bietet die Juniorprofessur einen guten und verlässlichen Weg für eine Wissenschaftlerkarriere. Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2014 den Hochschulen empfohlen, den Zugang zur Professur über den Tenure Track auszubauen – dies wird nicht nur von einem Großteil des wissenschaftlichen Nachwuchses befürwortet, sondern auch innerhalb der übrigen Professorenschaft. Ein signifikanter Anteil aller Professuren müsse die Chance haben, auf eine unbefristete Professur berufen zu werden. Um dem gerecht zu werden, gilt es, dies hochschulgesetzlich zu verankern und finanzielle Anreize zu schaffen. Auf Bundesebene fordern wir Grüne schon lange ein neues, umfangreiches Juniorprofessuren-Programm. Hieran ließe sich anknüpfen.

Außerdem ist es jetzt an der Zeit, den Anteil der unbefristeten Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau auszuweiten. Es ist nicht hinnehmbar, dass 83 Prozent der hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesweit befristet beschäftigt sind, darunter ein hoher Anteil von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in der zweiten Qualifikationsphase. Besonders beunruhigend ist, dass 53 Prozent der Arbeitsverträge eine Laufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Wenn die Aufgaben in Forschung und Lehre wachsen, aber gleichzeitig immer mehr öffentliche Drittmittel über die Kofinanzierungspflicht der Länder die Sicherung der Studierendenzahlen und der Forschungsleistung abfedern sollen, dann geht das natürlich auch zu Lasten der Grundfinanzierung der Hochschulen.

Der Bund muss sich künftig gezielter an der Grundfinanzierung beteiligen, so dass die Möglichkeit besteht, den Anteil an länger- und unbefristet beschäftigtem Personal auszubauen.

Mit diesen Maßnahmen ließe sich auf Dauer die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern, verlässliche Karrierewege ebnen, die Gleichstellung befördern sowie ein qualitativ hochwertiger Lehrbetrieb aufrechterhalten.

7. Medienwandel bedarf Wandel in der Lehre

Die neue Generation der Studierenden ist durch ihre Sozialisation extrem medienaffin, jedoch gibt es durchaus Defizite in der Medienkompetenz, die im Rahmen von Studium und Lehre an den Hochschulen ausgeglichen werden müssen. Dazu ist es notwendig, dass die Hochschulen ihre tradierte Form der Wissensvermittlung, die in weiten Teilen noch stark durch die Präsenzlehre gekennzeichnet ist, zum Teil auf eine Form des Blended Learning ausweiten, bei der neben der klassischen Präsenzlehre die Formen der selbstgesteuerten, mediengestützten Wissensvermittlung hinzukommen.

Dies erfordert die Bereitschaft der Lehrenden, sich mit den neuen Formen der Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der (Medien-)Didaktik aktiv auseinanderzusetzen, um die eigene Lehre weiterzuentwickeln. In diesem Kontext sollten die Hochschulen verpflichtende (Weiter-)Bildungsangebote für neu berufene Lehrkräfte festschreiben und im Zuge des Qualitätsmanagements aussagekräftige Indices für die Qualität der Lehre ausarbeiten (siehe hierzu Punkt 2: getrennte Budgets für Forschung und Lehre).

Gleichzeitig sollten die Hochschulen in diesem Kontext der Lehre eine angemessene Wertschätzung und entsprechende Reputation zukommen lassen. Dazu sind unter Punkt 8 weitere Kriterien und Maßnahmen aufgeführt.

8. Transformative Wissenschaft erfordert eine transformative Lehr- und Lernkultur

Der diesjährige bundesweite Lehrpreis „ars legendi“ legt einen Schwerpunkt auf das Konzept des „forschenden Lernens“. Damit wird ein Zeichen gegen den gegenwärtigen Trend des „verschulten Lernens“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen und für ein Studium auf akademischem Niveau gesetzt. Dies alleine reicht jedoch nicht aus. Nicht nur Wissenschaft sondern auch Praxis sind notwendige Bausteine in der Hochschulbildung und Richtschnur für die Studienreform. Wenn wir an ein transformatives Wissenschaftsverständnis anknüpfen wollen, dann muss „forschendes Lernen“ auch praxisorientiert sein. Dabei geht es um die Untersuchung, Reflexion und Gestaltung sozialer, technischer, kultureller und auch ökologischer Zusammenhänge sowohl innerhalb wie außerhalb eines beruflichen Umfeldes. In diesem Zusammenhang werden Studium und Lehre aus dem Schonraum einer Bildungsanstalt herausgenommen und in die reale Welt zurückgeholt. Transformatives Lernen führt zu einer veränderten Sicht auf das Lernen, das nicht nur Erwerb von Wissen und Kompetenzen bedeutet, sondern darüber hinaus auch das Hineinwachsen in Werte, Normen und Praktiken sozialer Handlungszusammenhänge. Es geht also um die Rückkopplung zwischen Hochschule und ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Umfeld. Die ständige Reflexion und Reform der Hochschulbildung angesichts des gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Wandels im Umfeld der Hochschulen macht Studienreform zur kontinuierlichen Aufgabe. Aufgabe der Politik ist es für die entsprechenden regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu sorgen. Gute Lehre an den Hochschulen benötigt ein landesweites Netzwerk, in dem Beraterinnen und Berater den Hochschulen zur Seite stehen. Dies könnte beispielsweise in Form einer Akademie für Lehre und Lernen realisiert werden. Sie kann unter anderem dazu beitragen, dass (künftige) Lehrende eine qualitativ hochwertige pädagogische Qualifikation erlangen, indem die örtlich oder regional zuständigen Einrichtungen entsprechend unterstützt werden.

Die Weiterentwicklung der Juniorprofessur zu einer Tenure Track-Professur, verbindliche Didaktik-Nachweise bei Berufungsverfahren sowie eine verpflichtende, kontinuierliche Weiterbildung des Lehrpersonals sind notwendige Voraussetzungen für eine verbesserte Lehr- und Lernkultur.

Autonomie der Hochschule: Freiheit und Verantwortung sind kein Gegensatz

Dr. Ruth Seidl MdL und Kai Gehring MdB

Wissenschaft und Bildung, Forschung und Lehre sind Grundvoraussetzung zur Bewältigung der sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Zukunftsfragen. Hochschulen sind gesellschaftliche und wissenschaftliche Freiräume des Denkens, des Lernens, des Lehrens, des Forschens und der Erneuerung. Sie sind Quelle von Fortschritt und Kritik, von Geist und Kreativität, von exzellenter Forschung und Entwicklung sowie des kritischen Diskurses zu deren Potenzialen, Chancen und Risiken. Sie machen unsere Gesellschaft durch Innovationen zukunftsfähig. Für uns sind Hochschulen Herzstück und zentrale Orte der Bürgergesellschaft und Wissensökonomie. Forschung und Lehre sind hierbei als Einheit für die Universitäten, und immer mehr auch für Fachhochschulen, konstitutiv.

Wir Grüne stehen für diese Freiräume ein, wir wollen sie ermöglichen und schützen. Autonomie für die Hochschulen heißt, sie als selbst- und eigenständige Organisationen in ihrer Freiheit zu stärken und sie als Expertinnen in eigener Sache zu sehen. Wissenschaftsfreiheit als Verfassungswert und Hochschulautonomie als Instrument sind, wie die Meinungsfreiheit, Gradmesser für eine freiheitliche Gesellschaft und unverzichtbar für das Streben nach neuen Erkenntnissen – daher lehnen wir Denkverbote ab.

Freiheit begründet aber auch Verantwortung. Die Hochschulen sind gegenüber Gesellschaft und Staat verantwortlich, die ihnen in einem klaren gesetzlichen Rahmen Freiräume von Steuerung gewähren. Hochschulen sind keine Elfenbeintürme, sondern sie sind offen gegenüber der Gesellschaft. Hierzu gehören der Dialog mit Politik und Gesellschaft ebenso wie die Umsetzung gesellschaftlicher Anforderungen, wie jene nach Fairness und Vielfalt, nach Transparenz und Engagement für gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit, wie auch nach Zugängen und Chancen. Die Gesellschaft und ihre Werte prägen offene Hochschulen. Vertrauen, Transparenz und Verantwortung verbinden Hochschulen und Gesellschaft.

Die Stärke der Hochschulen liegt in ihrer verantwortlichen Selbstbestimmung und ausbalancierten Selbstorganisation, die ihre Handlungsfähigkeit begründen. Ihre Handlungskompetenz und Handlungsverantwortung wollen wir stärken – von den Kooperationen mit Gesellschaft und Wirtschaft bis zu ihrer nachhaltigen Profilbildung.

Bis in die 1990er Jahre war das Hochschulwesen ein staatlich stark gesteuertes und reguliertes sowie zu bürokratisches System. Um an den Universitäten und Fachhochschulen mehr Selbststeuerung und Handlungsfreiheit zu gewinnen, haben wir Grüne den Prozess ihrer Autonomisierung positiv begleitet und in den 1990er Jahren in Regierungsverantwortungen, in den 2000er Jahren auch im Bund, mit vorangetrieben. Im Zuge der rot-grünen Novelle des Hochschulrahmengesetzes haben wir staatliche Detailsteuerung zurückgenommen, aber auch – mit unterschiedlichem Erfolg – Modernisierungsschritte wie die Junior-Professur und die stärkere Autonomie der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden angeschoben.

In den Bundesländern ging und geht es uns darum, Handlungskompetenz und Handlungsverantwortung in die Hände der Hochschulen zu geben. Stichworte einer neuen Steuerungspolitik in Nordrhein-Westfalen sind seit dem Jahr 2000: Globalhaushalte, Zielvereinbarungen, Programme, eigenständige Berufungspolitik und Rückzug aus der Fachaufsicht. Mit dem Hochschulgesetz von 2006 wurden die Hochschulen selbständige Einrichtungen. Verglichen mit allen anderen Bundesländern haben wir, was die Eigenverantwortung unserer Hochschulen angeht, demnach das weitestgehende Hochschulgesetz in der Bundesrepublik.

Bei den verschiedenen Hochschulreformen tauchte allerdings gelegentlich auch das Leitbild der unternehmerischen Hochschule auf, dem wir skeptisch gegenüberstehen.

Wir setzen stattdessen auf eine pragmatische wissenschaftsadäquate Modernisierung und neue, flexiblere Steuerungsinstrumente, die auf eine höhere Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen ebenso abzielen, wie auf eine stärkere Differenzierung. Zugleich treiben wir die wissenschaftsadäquate Entbürokratisierung, eine Reduzierung von ministerieller Detailsteuerung sowie die Stärkung hochschulinterner Kompetenzen und gesellschaftlicher Innovationskraft voran. Neben den Forderungen nach größerer Freiheit der Hochschulen waren und sind Prozesse der Differenzierung, Diversifizierung und Profilbildung im Wissenschafts- und Hochschulsystem weitere wichtige Modernisierungsfaktoren.

Doch Licht wirft immer auch Schatten: Statt der zukunftsweisenden Neugestaltung des „Traumberufes Wissenschaft“ entwickelte sich eine Verschlechterung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses – unter anderem durch die zu geringe Grundfinanzierung sowie unzureichende Anpassungen infolge wachsender Studierendenzahlen und des Bologna-Prozesses. Auch setzten sich vielversprechende Innovationen, wie die Junior-Professur, – teilweise aufgrund starker Beharrungskräfte – zu wenig durch; ebenso wenig wie die Idee neuer Personalkategorien. Als Träger des Wissenschafts- und Innovationssystems von morgen braucht der wissenschaftliche Nachwuchs verlässlichere Karrierewege und bessere Perspektiven.

Hochschulautonomie setzt eine Selbststeuerungskompetenz der Hochschulen voraus. Tatsächlich haben die Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in den vergangenen zwei Jahrzehnten an Handlungsfähigkeit gewonnen. Die Hochschulen gehen mit ihrer gewonnenen Autonomie verantwortlich um. Verantwortliche Autonomie hilft, in Verbindung mit externer Qualitätssicherung, sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern.

Grüne Ziele und Instrumente: Unser Leitbild

Hochschulpolitik bedeutet für uns Grüne eine gesamtstaatliche Rahmensetzung, um gesamtgesellschaftliche und wissenschaftliche Ziele zu verwirklichen. Autonomie der Hochschulen und politische Gestaltung des Handlungsrahmens sind keine Widersprüche. Landesregierungen und Landesparlamente haben nicht nur eine Geldgeberfunktion, sondern eine demokratisch legitimierte Gestaltungsaufgabe, die sie unter anderem durch wettbewerbliche Rahmen und intelligente Anreize für autonome Hochschulen wahrnehmen, statt durch (administrative) Steuerung der jeweiligen Einrichtung. Hochschulpolitik ist das Ergebnis des Dialogs mit den involvierten Akteuren, Hochschulen und ihren Angehörigen, und definiert klare Ziele und Leitvorstellungen. Die Wahl der Wege, wie diese Ziele erreicht werden, überlassen wir den Hochschulen.

Neben dem Handlungsrahmen autonomer Hochschulen formulieren Politik und Gesellschaft transparente Anforderungen an deren Arbeitsweise. Autonomie schließt (Ziel-)Vereinbarungen als Ergebnis eines konstruktiven Dialogs mit ein. Statt den Hochschulen mit Misstrauen zu begegnen, müssen Politik und Gesellschaft diese Gestaltungsaufgabe im Dialog mit den Hochschulen wahrnehmen. Wir wünschen uns von den Hochschulen konkret: partizipative interne Governance-Strukturen, vielfältige Studienangebote für eine vielfältige Studierendenschaft, gute Karrierewege sowie Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Exzellenz in Forschung und Lehre, gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Redlichkeit, sinnvolle Evaluation anhand bewährter wissenschaftlicher Maßstäbe, ausreichend Raum für Grundlagen- und Neugierforschung mit Mut für Neues und Kreatives – neben anwendungsbezogenen Forschungsvorhaben und vielseitigen Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei bedarf es der umfassenden Berücksichtigung von Fairness bei den Zugängen,

Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation, Nachhaltigkeit, Transparenz und der Stärkung und dem Schutz von sozialer und kultureller Vielfalt.

Eckpunkte grüner Wissenschafts- und Hochschulpolitik

Hochschulautonomie und Verantwortung müssen kontinuierlich und adäquat austariert werden, entlang zukünftiger gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedarfe. Wir Grüne stehen für eine Wissenschafts- und Hochschulpolitik der Balance mit dem Ziel, ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Wissenschafts- und Hochschulsystem im europäischen und internationalen Rahmen zu schaffen.

Um Autonomie und Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern, stärken wir zukunftsweisende Instrumente und entwickeln sie weiter: wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherungsverfahren, die Ermöglichung neuer Kooperationsformen oder die Weiterentwicklung von Globalhaushalten.

Finanzierung: Wir wollen die Balance zwischen Grundfinanzierung und Drittmitteln wieder herstellen und die Grundfinanzierung stärken. Zu Recht verlangt der Wissenschaftsrat, die jährliche Steigerung der Grundfinanzierung müsse ein Prozent über den wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen liegen. Grundlagenforschung und Freiheit brauchen Spielraum. Bund und Länder benötigen für die zentralen Finanzierungsbedarfe (beispielsweise Hochschulpakt, Hochschulbau und Forschungsinfrastruktur) mehr Kooperationsmöglichkeiten, unter anderem durch eine Verfassungsänderung. Bis zur Verfassungsänderung muss der Hochschulpakt zeitnah qualitativ und quantitativ ausgebaut und dabei die Programmpauschale zur Entlastung der Hochschulen erhöht werden¹. Wir sind für Globalhaushalte mit Mehrjährigkeit und Deckungsfähigkeit, die mit Berichtspflichten und klaren Rahmenbedingungen einhergehen. Öffentliche Finanzierung und privat-finanzierte Drittmittelforschung sind für uns an klare Transparenzbedingungen gebunden. Transparenz fördert unter anderem die Legitimität und Akzeptanz in der Gesellschaft für die hohen öffentlichen Zuweisungen für Wissenschaft und Forschung. Zudem schafft Transparenz die Möglichkeit, die Gesellschaft an der ethischen Debatte über Forschungsvorhaben und forschungspolitischen Entscheidungen stärker zu beteiligen.

Eigenverantwortliche und offene Strukturen: Hochschulen sind stark, wenn sie als gemeinsames Projekt der Beteiligten verstanden werden. Auf der Leitungsebene der Hochschulen braucht es dazu verantwortliche Gremien. Dazu gehören neben handlungsfähigen Rektoraten, der Senat als gestärkter Ort akademischer Selbstbestimmung und der Hochschulrat als Brücke in das gesellschaftliche Umfeld der Hochschule. Damit sich die Rektorinnen und Rektoren auch in Zukunft auf die Legitimation durch Hochschulmitglieder stützen können, muss der Senat bei deren Besetzung mitentscheiden. Wir wollen die Zivilgesellschaft breiter mit in die strategische Ausrichtung der Hochschulen einbeziehen und von daher unter anderem mehr Vielfalt in den Hochschulräten und ihre Kompetenzen auf die Bereiche Strategieberatung und Aufsicht konzentrieren. Wir wollen zudem den Hochschulen Raum für zeitgemäße (beispielsweise fakultätsübergreifende) Organisationsformen geben.

Werte: Wir wollen Hochschulen als offene Freiräume. Hierzu gehört unter anderem, dass die Hochschulen sich stärker der Gesellschaft und ihrer Forschungs- und Lehrbedarfe öffnen und sich eine umfassende Wissenskommunikation zum Ziel setzen. Die Hochschulen sowie die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen für einen möglichst freien Zugang zu mit öffentlichen Mitteln publizierten Forschungsergebnissen (Open Access) sorgen, während wir Grüne für die notwendigen Änderungen des Urheberrechts und eine Unterstützung der

¹ Weitere Grüne Maßnahmen finden sich in dem Diskussionspapier „Bausteine zur Stärkung der Hochschulfinanzierung und Neuordnung der Finanzierung des Wissenschaftssystems“ (Sager/Gehring), abrufbar unter: <http://gruenlink.de/euw>

Hochschulen beim Ausbau von Open Access-Angeboten verantwortlich sind. Wir wollen, dass Hochschulen engagiert grundlegende gesellschaftliche Werte von Geschlechtergerechtigkeit (unter anderem durch das Kaskadenmodell) und Fairness als Managementaufgabe (Diversität, Arbeitsbedingungen, Anerkennung von Leistungen, offene Zugänge) umsetzen. Hierzu gehört eine verantwortliche Personalpolitik und -planung (unter anderem der Tenure Track), genauso wie eine familienfreundliche und diskriminierungsfreie Hochschule.

Lehre: Durch ihre Lehre und Forschung sind Hochschulen Orte der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Wir wollen der Lehre an den Hochschulen wieder den notwendigen Stellenwert geben. Hochschulen sind nicht nur Orte innovativer und verantwortlicher Forschung, sondern auch Orte des kreativen und befähigenden lebenslangen Lernens. Wir wollen, dass Hochschulen auch die Freiräume der gestuften Studiengänge stärken und so mehr soziale, räumliche und geistige Mobilität ermöglichen. Promotionen wollen wir durch neue Promotionswege unterstützen und zum qualitätsgesicherten Einstieg in das selbständige Forschen machen. Durch berufsbegleitende wie vollzeitliche Weiterbildungsangebote können die Hochschulen mit der Wirtschaft auch nachfrageorientierte Angebote schaffen, ohne dabei ihren Auftrag als staatliche Bildungseinrichtungen zu vernachlässigen.

Forschung: Ein leistungsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem setzt qualitativ hochwertige Hochschulen voraus – unter anderem für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für neue Impulse durch ergebnisoffene Grundlagenforschung. Gleichzeitig übersetzen die Hochschulen Forschungsergebnisse in Lehrinhalte und Innovationen und verbreiten sie. Hochschulen müssen ihre besonderen Chancen für die Forschung freisetzen und beispielsweise stärker ihre Freiheit für interdisziplinäre Strukturen nutzen sowie von ihrer Freiheit in Form vielfältiger Kooperationen mit Gesellschaft und Wirtschaft Gebrauch machen. Ergänzend zu geltenden Gesetzen und Regelwerken, schlagen wir den Hochschulen ein Compliance-Management vor, das ethische Leitlinien definiert und beim Umgang mit ethischen Streitfällen hilft. Anstelle von Forschungsverboten setzen wir auf umfassende Transparenz, um den kritischen gesellschaftlichen Diskurs über ethische Maßstäbe sowie Chancen und Risiken von Innovationen und Technologien zu ermöglichen.

Wissenschaft als Beruf: Gute Wissenschaft setzt kreative und motivierte Menschen voraus, die sie betreiben. Deshalb sind die Attraktivität des Arbeitsplatzes Wissenschaft und bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs von großer Bedeutung für eine grüne Wissenschaftspolitik. Das betrifft die attraktive Ausgestaltung von planbaren Karrierewegen (unter anderem durch neue unbefristete Personalkategorien neben und unterhalb der Professur sowie mehr Juniorprofessuren). Gleiches gilt für die Schaffung von Verlässlichkeit durch die Vermeidung kurzzeitiger Befristungen (unter anderem durch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, wie durch die Berücksichtigung bei der öffentlichen Förderung).

Hochschullandschaft weiterentwickeln: Wir stärken die Zusammenarbeit zwischen den Hochschularten, indem wir die Rahmenbedingungen für neue Kooperationsformen (zwischen Hochschulen, aber auch mit außeruniversitären Einrichtungen) verbessern. Wir wollen die Hochschulen darin unterstützen, die Profile der Hochschularten mit ihren spezifischen Stärken und Zielgruppen weiterzuentwickeln, nicht einzuebnen. Die Vielfalt der Hochschullandschaft begreifen wir als Stärke.

Dr. Ruth Seidl MdL ist wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW.

Kai Gehring MdB ist Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag und Obmann im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Vertikale versus horizontale Differenzierung: Eine Verlagerung der Studierendenströme an die Fachhochschulen ist überfällig!

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg

In seinen „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ vom Dezember 2010 fordert der Wissenschaftsrat eine funktionale Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft. In diesem Beitrag sollen die Empfehlungen kurz rekapituliert und dann auf das Verhältnis von Universität zu Fachhochschule angewendet werden.

Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Ein Prozess zunehmender Ausdifferenzierung sei, so beginnen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, bereits im vollen Gange: Er zeichnet sich aus durch den fortschreitenden Prozess der Akademisierung von Berufsfeldern, der Entwicklung neuer Hochschultypen, der Binnendifferenzierung innerhalb größerer Hochschulen und eine von der Exzellenzinitiative vorangetriebene Ausdifferenzierung des Hochschulsystems. Der Wissenschaftsrat fährt fort mit einer grundsätzlichen Kritik an der durch die Exzellenzinitiative beförderten, einseitigen Ausrichtung einer überwiegenden Zahl von Universitäten auf Forschungsexzellenz und den Wettbewerb mit internationalen Spitzenuniversitäten nach dem Modell der „World Class University“. Es wird festgestellt, dass diese einseitige („vertikale“) Differenzierung zu beträchtlichen Verzerrungen führe und dass „die Gesellschaft von den Universitäten andere Leistungen als nur Spitzenforschung erwarte.“ Ausdrücklich wird gefordert, dass Alternativen zum „herrschenden Exzellenzparadigma“ gedacht und das Verhältnis von Ausnahme und Regelfall wieder neu justiert werden müsse.

Ausgehend von dieser Analyse kommt der Wissenschaftsrat zu dem Schluss, dass nur durch eine funktionale Ausdifferenzierung der Fülle der an die Hochschulen herangetragenen Aufgaben und Erwartungen entsprochen werden könne. Dazu seien auch die vorhandenen Anreizstrukturen neu zu überdenken, weil diese letzten Endes verantwortlich zu machen seien für die einseitige strategische Ausrichtung aller Hochschulen auf denselben Leistungsbereich.

Geboten sei vielmehr eine „horizontale“ Differenzierung der Hochschullandschaft, mit der die übrigen Leistungsdimensionen einer modernen Hochschule wieder mehr zur Geltung gebracht werden könnten, als da wären: Lehre, Weiterbildung, praxisnahe Ausbildung, Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen mit dem Mittelstand, Internationalisierung und die Bildungsbeteiligung bzw. gesellschaftliche Integration. In dem Beschluss des Wissenschaftsrates zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ vom Juli 2013 wird diese Zahl von Leistungsdimensionen auf nur noch vier eingeschränkt, nämlich 1) Forschung, 2) Lehre, 3) Transfer und 4) Bereitstellung wissenschaftlicher Infrastruktur. Weiterhin sollen die Hochschulen, so der Wissenschaftsrat, „ihre regionalen Voraussetzungen und die demografische Dynamik zu einem wesentlichen Element ihrer Strategie machen.“ Insbesondere sollen bei der Konzeption des Studienangebotes das Mobilitätsverhalten ebenso wie das faktisch vorhandene Wissensprofil der Studierenden, aber auch die Bedarfe der regionalen Wirtschaft mehr Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Organisationsformen von Hochschulen sollte der Prozess der Ausdifferenzierung mittelfristig in eine Entwicklung hin zu einem Spektrum neuer Hochschultypen jenseits des binären Systems von Fachhochschulen und Universitäten führen. Der Universitätsbegriff würde nämlich durch „eine Überfüllung mit zahlreichen Ausnahmeformaten in den semantischen Kollaps getrieben“, würde Ausstattungsansprüche erzeugen, die so nicht finanzierbar

seien, und würde vor allem den Leistungserwartungen der Gesellschaften an das Hochschulsystem als Ganzes nicht gerecht werden. „Die Herausforderungen an das Hochschulsystem verlangen einen größeren institutionellen Alternativenreichtum im Hochschulsystem.“ Als Beispiel für neue Organisationsformen wird gerade für Studienanfänger das niederländische College-Modell genannt, die „TUM School of Education“ der TU München oder geeignete Hybridinstitutionen, zusammen mit den Bildungsanbietern des beruflichen Sektors. Schließlich seien die Hochschulen aufgerufen, ihre Binnendifferenzierung gestaltend in die Hand zu nehmen und hier vor allem in Hinsicht und zu Gunsten lehrorientierter Bereiche zu entwickeln.

In aller Kürze lautet die Grundkritik der Empfehlungen des Wissenschaftsrats, dass alle Hochschulen mehr oder weniger in dieselbe Richtung hin unterwegs seien: einerseits die Fachhochschulen mit ihrer Forderung nach dem Promotionsrecht und der damit eingeschlagenen Entwicklungsrichtung hin zu regional und anwendungsorientierten Universitäten, die in dieser Akademisierungstendenz leicht ihren eigentlichen Bildungsauftrag und die Bedarfe der mittelständischen Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, der Gesellschaft und letztlich auch die Voraussetzungen „ihrer“ Studierenden aus dem Blick verlören. Und auf der anderen Seite die Universitäten mit ihrer Forschungsbezogenheit und ihrem uniformen Leitbild einer „World Class University“, die in dieser einseitigen Ausrichtung die übrigen, mindestens ebenso wichtigen Leistungsdimensionen einer Hochschule sträflich vernachlässigen würden.

Die 11. Erhebung zur Studiensituation an Universitäten und Fachhochschulen

Dass gerade auch von studentischer Seite andere Erwartungen an die Hochschulen gestellt werden, als nur Spitzenforschung zu erbringen, zeigt auch die Zufriedenheitsaussage von 7.590 befragten Studierenden (von Fachhochschulen und Universitäten) der 11. Studierenden-survey des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Wintersemester 2009/2010. So ist der Hälfte aller Studierenden die Beschäftigungsfähigkeit sehr wichtig. 59 Prozent aller befragten Studierenden an Universitäten (71 Prozent an Fachhochschulen) ist die Praxisfähigkeit besonders wichtig, während nur ein Drittel der Studierenden die Förderung der wissenschaftlichen Fähigkeiten als wichtig empfand. Die Studierenden stellen ernüchert fest, dass sie in ihrem Studium ohnehin nicht mit Forschungsinhalten in Berührung kommen: nur 16 Prozent aller Studierenden an Universitäten (11 Prozent an Fachhochschulen) werden forschungsnahe Studieninhalte angeboten. Und nur 15 Prozent (an Fachhochschulen 9 Prozent) der befragten Studierenden haben in ihrem Studium bereits an einem Forschungsprojekt mitgearbeitet. Alarmierend ist der hohe Anteil an Studierenden, der offensichtlich nicht zufrieden ist: so fordern 40 Prozent der Studierenden an Universitäten (25 Prozent an Fachhochschulen) dringend einen stärkeren Praxisbezug im Studium. Die Studie fasst diese Befunde mit folgenden Worten zusammen: „Die Studierenden haben offenbar höhere Ansprüche an ihre Ausbildung, die durch die vorhandenen Angebote nicht erfüllt werden. Besonders prekär erscheint die Lage der praktischen Ausbildung an den Universitäten, die weit hinter den Vorstellungen ihrer Studierenden zurück bleibt.“

Differenzierung und Exzellenzinitiative

Die Feststellung des Wissenschaftsrates, dass auch die Exzellenzinitiative zu der einseitigen Ausrichtung des Hochschulsystems beigetragen hat, bestätigt eine von der Fraunhofer Gesellschaft und dem Stifterverband initiierte Untersuchung („Zur Situation der Forschung an Deutschlands Hochschulen – aktuelle empirische Befunde“, Studie zum deutschen Innovationssystem Nr-16, 2012), in der 9.323 Professorinnen und Professoren befragt worden sind. Zunächst wird positiv vermerkt, dass die Exzellenzinitiative die Forschungsaktivitäten der Hochschulen, gerade im Bereich der Grundlagenforschung, erheblich habe stimulieren können,

dass die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Internationalität der Forschung und die Interdisziplinarität an Bedeutung gewonnen habe und dass vor allem ein erhebliches Wettbewerbsmoment in die Forschung Einzug genommen habe. Und doch sagen fast 60 Prozent der befragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass die Exzellenzinitiative überhaupt nicht bzw. eher nicht geeignet ist, um den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken. Und dieser Anteil bleibt noch immer bei etwa 40 Prozent, wenn man nur die Gruppe derjenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befragt, die mindestens einen bewilligten Antrag eingereicht haben.

Unbestritten jedenfalls ist, dass die Exzellenzinitiative für das Entstehen eines Staus von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verantwortlich ist, die in ihren Karrieren im Mittelbau der Universitäten feststecken. Oder um es mit den Worten von Jürgen Kaube von der FAZ zu sagen: „Die Exzellenzinitiative füllt die modernen Drittmittelpensionate“. Dazu einige Zahlen: die Personalkapazität des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an deutschen Universitäten unterhalb der Professur hat sich aufgrund der Mittel aus der Exzellenzinitiative von 97.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2005 auf 123.000 VZÄ (bzw. 156.000 Personen) im Jahr 2010 entwickelt, was einer Steigerung von 27 Prozent entspricht. Diesen 156.000 Wissenschaftlerstellen stehen nur etwa 21.000 Universitätsprofessuren gegenüber. Damit kommen bundesweit und über alle Fächergruppen hinweg auf etwa 20 Promotionen eine frei werdende Professur (Naturwissenschaften: 30:1, Sprache, Kultur, Recht, Wirtschaft: 15:1, Ingenieurwissenschaften: 8:1), ein Verhältnis das man bestätigt findet, wenn man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf frei werdende W3-Professuren in 2010 analysiert (34.426 Bewerberinnen und Bewerber auf 1.419 W3-Professuren, Verhältnis 1:24). Damit sind, so Prof. Dr. Ulrike Beisiegel in ihrer Vorlage zur Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im November 2013, „die Chancen auf eine Professur über alle Fächer für die nach der Promotion im System Verbleibenden gering.“ Man übertreibt nicht, wenn man angesichts dieser Zahlen konstatiert, dass die Universitäten ihren gesellschaftlichen Auftrag zur Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eher übererfüllt haben und dass dieser Auftrag jedenfalls nicht als Begründung für die Forcierung der universitären Forschungsaktivitäten herhalten kann.

Das Problem hat auch einen anderen Aspekt: 70 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Universitäten sind befristet beschäftigt. Ein so hoher Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich ist in keinem anderen Land der Welt zu finden. Zudem hat laut einer Studie der Hochschul-Informationssystem eG (HIS) die Hälfte aller Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Laufzeit von nur etwas mehr als einem Jahr. Auch sind die wissenschaftlichen Karrieren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern kaum planbar, was zwar allgemein als Problem erkannt worden ist, für das aber niemand eine wirklich überzeugende Lösung parat hat: denn temporär gewährte Finanzmittel können nun einmal nur temporäre Arbeitsverhältnisse zur Folge haben.

Man möchte fragen, zu welchem Zweck Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion überhaupt an der Universität verbleiben, wenn ihnen hier kaum mehr geboten wird als befristete Verträge ohne eine realistische Chance auf eine Professur bzw. ohne eine irgendwie geartete Verbesserung ihrer beruflichen Karrierechancen außerhalb der Hochschule. Zu einem ganz ähnlichen Schluss gelangt die schon erwähnte Untersuchung vom Stifterverband, in der es abschließend heißt: „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es nicht die bestmögliche Nutzung der getätigten Humankapitalinvestition, da für viele der nach der Hochschultätigkeit ausgeübten Aktivitäten keine vieljährige wissenschaftliche Qualifikation notwendig wäre.“

Läuft das Studium der Ausbildung den Rang ab?

Die einseitige vertikale Differenzierung des deutschen Hochschulsystems nach Forschungsleistung steht in einem seltsamen Kontrast zu den erheblichen Belastungen der Hochschulen durch die enorm wachsende Zahl an Studierenden, die an und für sich eher Investitionen in die Leistungsdimension „Lehre“ nahegelegt hätte. Nicht nur ist hier zu fragen, ob diese Menge der Studierenden für die Hochschulen so zu bewältigen ist, sondern auch, ob der hohe Akademisierungsgrad der Gesellschaft nicht überhaupt problematisch ist. Auch dazu ein Blick auf die Zahlen: im Jahre 2020 werden nicht nur 100.000 Akademikerinnen und Akademiker im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) fehlen, sondern – weit wichtiger! -- auch mehr als 1,4 Millionen Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister, also beruflich Qualifizierte. Der demografische Wandel wird also in allererster Linie den Markt der beruflich Qualifizierten betreffen, der nun einen zusätzlichen Schwund dadurch zu bewältigen hat, dass das Studium in eine unheilvolle Konkurrenz zu der dualen Ausbildung geraten ist. So hat sich seit 1995 die Zahl der Ausbildungsverträge im Rahmen der dualen Ausbildung immer zwischen 560.000 und 620.000 bewegt. Doch seit 2010 fällt diese Zahl stetig auf den Allzeittiefstwert von 520.000 im Jahr 2013. Damit gibt es das erste Mal in Deutschland in etwa genauso viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger wie Auszubildende, denn die Studienanfängerquote hat sich von 27 Prozent im Jahr 1992 auf den dramatisch hohen Wert von 57 Prozent im Jahr 2013 hochgeschraubt (2000: 33 Prozent, 2005: 37 Prozent, 2010: 46 Prozent).

Angesichts dieses starken Rückgangs bei den Ausbildungsverträgen hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) denn auch unlängst vor einer ungebremsten Akademisierung in Deutschland gewarnt. Jahrelange und undifferenzierte Forderungen nach einer Erhöhung der Studierendenquote hätten dazu geführt, „dass Hörsäle aus allen Nähten platzen, während Unternehmen händeringend Azubis suchen“, so der DIHK-Präsident Eric Schweitzer.

Und die jungen Menschen, die sich in den Hochschulen immatrikulieren, sind ganz sicher nicht immer gut auf ein Studium vorbereitet. So waren etwa 40 Prozent von 1.510 geprüften Studienanfängerinnen und Studienanfängern an der Hochschule Niederrhein (vor allem solche mit Fachhochschulreife!) nicht in der Lage, einen Einstufungstest mit einfachsten Mathematikaufgaben aus der gymnasialen Mittelstufe zu bestehen. Dass diese jungen Menschen trotzdem studieren, ist nicht zuletzt die Folge einer politischen Fehlsteuerung. Denn die Hochschulen ermöglichen ihnen durch vergleichsweise zurückhaltende Numerus Clausus-Regelungen den Zugang, um mit künstlich hohen Studienanfängerzahlen Ansprüche auf zusätzliche Finanzmittel aus dem Hochschulpakt geltend zu machen. Die Hochschulpaktmittel sind ganz offensichtlich selbst zu einer treibenden Kraft für die Flut von Studierenden geworden, für deren auskömmliche Versorgung sie ursprünglich gedacht waren.

Fachhochschule versus Universität

(i) Exzellenzmittel, die im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten einen dramatischen Überhang zur Folge haben, (ii) eine Forschung, die zwar als Spitzenforschung weltweit besteht, aber im eigentlichen Studium eines jungen Menschen kaum spürbar ist, und (iii) eine nicht zuletzt durch die Verteilungsmodalitäten der Hochschulpaktmittel getriebene, enorm hohe Studienanfängerquote, die zunehmend mehr die berufliche Ausbildung gefährdet: all dies spricht dafür, nach Jahren der vertikalen Differenzierung den Wissenschaftsrat wirklich ernst zu nehmen und Anreize zu setzen, um nun auch die übrigen Leistungsdimensionen einer Hochschule konsequent zu entwickeln und so das Wissenschaftssystem eher horizontal als vertikal zu differenzieren. Die zwei (der vier oben genannten) Leistungsdimensionen einer Hochschule, die hierbei sofort ins Auge stechen, sind der „Transfer“ und die „Lehre“, mithin Leistungsdi-

mensionen, entlang derer sich gerade die Fachhochschulen des Landes positiv haben profilieren können.

Ähnlich wie sich der junge Mensch in der klassischen Humboldt'schen Universität durch die aktive Teilhabe an der Forschung bilden soll, wird er an einer modernen Fachhochschule für seine berufliche Tätigkeit akademisch ausgebildet, indem er teilnimmt an einem der vielen Transferprozesse aus der Hochschule in die Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik. Was in dem einen Modell Bildung und Forschung ist, ist in dem anderen akademische Ausbildung und Transfer. Fachhochschulen sind keine reinen akademischen Lehranstalten, sondern leben von der durch den Transfergedanken angereicherten Lehre. Es muss Politik, Gesellschaft und dem Wissenschaftssystem ein Anliegen sein, Fachhochschule wirklich als gleichwertiges, alternatives Hochschulmodell mit dieser eigenen Lehr- und Forschungsphilosophie darzustellen und gelten zu lassen, um nicht durch irgendwelche Rangfolgenbildung Studierendenströme ungewollt zu lenken.

Während heute nur etwa ein Drittel aller 2,6 Millionen Studierenden an Fachhochschulen studieren, sollte man es mittelfristig anstreben, diesen Anteil auf deutlich mehr als die Hälfte anzuheben. Das wäre die zentrale These dieses Beitrages. Die folgenden Argumente sprechen dafür:

1. In den kommenden, demografiebedingt schwachen Jahrgängen ist es wichtiger denn je, dass Studiengänge ganz unmittelbar zu konkreten Berufsbildern korrespondieren und dass eine Hochschule den jungen Menschen mit ihrem praxisnahen Studienangebot direkt dem Arbeitsmarkt zuführt. Die Universität als klassischer Ort der Wissenschaft muss sich in ihrem strategischen Handeln vor allem der Wissenschaft verpflichtet fühlen. Die Fachhochschule hingegen will im Sinne des Transfergedankens Wissen übertragen. Mit ihrem Anspruch, Wissenschaft in der Praxis anzuwenden, wird ihr Selbstverständnis wesentlich von ihrer Brückenfunktion zwischen der Wissenschaft und dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Raum außerhalb der Hochschule geprägt. Deshalb werden sie immer arbeitsmarktnäher ausbilden können.
2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die Hochschulen „ihre regionalen Voraussetzungen (...) zu einem wesentlichen Element ihrer Strategie machen“ sollen. Regional positionierte Hochschulen sind nämlich tatsächlich ein wirkungsvoller Schutz gegen einen demografisch bedingten Strukturwandel. Und Fachhochschulen haben sich immer schon als regionale Entwicklungszentren verstanden. Sie bedienen entlegene Gebiete der Bundesrepublik ebenso wie zentrale Orte, und bilden Knotenpunkte, an denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden wirkungsvoll in die regionale Wirtschaft überführt werden. Die Fachhochschulen stehen dem Mittelstand gerade auch in strukturschwachen Regionen partnerschaftlich zur Seite, um das Abwandern junger Talente zu verhindern. Das gilt im besonderen Maße für die fachhochschultypische Idee eines dualen Studiums, was zudem auch nicht die duale Berufsausbildung gefährdet, sondern sie wirklich ergänzt. Der DIHK fordert deshalb zu Recht das duale Studium an Hochschulen auszubauen. 23 Prozent von 1.500 befragten Unternehmen planen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig über duale Studiengänge zu qualifizieren!
3. Die Ansprüche und Erwartungen an ein Studium ändern sich. Studiert weit mehr als die Hälfte eines Jahrgangs, ist der Anteil derer, die sich von ihrem Studium weniger eine Forschungsbefähigung, sondern vor allem Praxis- und Berufsfähigkeiten versprechen, notwendigerweise höher. 40 Prozent der Studierenden an Universitäten (25 Prozent an Fachhochschulen) fordern dringend einen stärkeren Praxisbezug im Studium, so die 11. Studierendenerhebung. Das leistet vor allem die Fachhochschule.
4. Hingegen haben Universitäten in ihren Exzellenzanträgen immer wieder ihr Selbst- und Leitbild als forschungsstarke „World Class University“ hervorgehoben: ist das wirklich

das passende Bildungskonzept für 2,6 Millionen Studierende? Wenn der Wissenschaftsrat empfiehlt, mehr Rücksicht auf das „faktisch vorhandene Wissensprofil der Studierenden“ zu nehmen, so bedeutet das auch, dass man Studienangebote für Menschen bereithalten muss, die sich definitiv nicht für eine Wissenschaftlerkarriere an einer forschungsstarken „World Class University“ eignen.

5. Wer von der Fachhochschule kommt, fasst mit einem Bachelorabschluss schneller Tritt auf dem Arbeitsmarkt. Jede zweite Absolventin oder jeder zweite Absolvent eines Bachelorstudiums an einer Fachhochschule hat ein Jahr nach dem Abschluss eine Berufstätigkeit aufgenommen, an den Universitäten ist es nur gut jede oder jeder fünfte. Der Rest studiert weiter bis zum Masterabschluss, an den Universitäten sind es sogar 77 Prozent. Das zeigt: Die ursprüngliche Bologna-Idee eines zweistufigen Studiums mit einem möglichen Berufseintritt schon nach dem Bachelor scheint in Deutschland vor allem an den Fachhochschulen aufgegangen zu sein.
6. Die Fachhochschulen erzeugen Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor- und Masterabschluss. Die Universitäten bilden darüber hinaus noch den wissenschaftlichen Nachwuchs aus – das aber, wie oben dargelegt, in einem Umfang, der den Bedarf um etwa den Faktor 20 übersteigt. Gerade diese Zusatzaufgabe aber ist besonders kostenintensiv. So fielen im Jahr 2010 pro Bachelorabsolventin und Bachelorabsolvent an deutschen Universitäten laufende Ausgaben in Höhe von 27.400 Euro an, gegenüber nur 13.600 Euro an den Fachhochschulen. Der Differenzbetrag steckt wesentlich in den Aufwendungen der Universitäten für den Forschungsbetrieb und für die Erfüllung (bzw. Übererfüllung) des gesellschaftlichen Auftrages, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Fairer ist der Kostenvergleich zwischen Fachhochschulen und Universitäten, wenn man ihn innerhalb einer Fächergruppe anstellt. Genaue Zahlen sind da verfügbar. So betragen im Jahr 2011 die laufenden Ausgaben je Professorin oder Professor an Universitäten in den Ingenieurwissenschaften rund 717.320 Euro, an Fachhochschulen hingegen nur 211.120 Euro. In den Wirtschaftswissenschaften waren es 454.000 Euro an Universitäten und nur 146.000 Euro an Fachhochschulen).

Liegt nicht gerade angesichts dieser letztgenannten Zahlen der Schluss nahe, dass man die überbordenden Anstrengungen zur Bereitstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses an deutschen Universitäten auf das wirklich nötige Maß zurückführt und ein Teil der damit frei werdenden Mittel dafür nutzt, um stattdessen Studienplätze an Fachhochschulen einzurichten?

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg ist Präsident der Hochschule Niederrhein.

Plädoyer für eine Bürgeruniversität²

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2013 seine Empfehlungen zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ vorgelegt. Ausdifferenzierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Diese Differenzierung ist längst in vollem Gange. Die Hochschulrektorenkonferenz zerfällt immer mehr in eine Sammlung von Subgruppen, die großen Wissenschaftsgemeinschaften bringen sich mit jeweils individuellen Profilen in die anstehenden Verteilungskämpfe für die Wissenschaftsetats ein.

Was hier im Wissenschaftssystem passiert, hat seine Parallelen in der gesellschaftlichen Entwicklung: Immer höhere Spezialisierung von Wirtschaft, Politik und Medien führt zu deren vermeintlich höherer Produktivität, lässt sie aber in ihrer Eigenlogik erstarren. Wirtschaftskrisen, Politikverdrossenheit und Medienverarmung sind die Folge. Die gesellschaftliche Systemtheorie suggeriert uns, es könne nicht anders sein. Aufgeklärte Gesellschaftsentwürfe setzen dem die Vision einer „Bürgergesellschaft“ (Ulrich Beck u. a.) entgegen: Reintegration der Gesellschaft durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement.

Gerade die Universität könnte der zentrale Ort einer solchen Bürgergesellschaft sein. Sie könnte Gesellschaft, Wissenschaft und Politik in neuer Weise aufeinander beziehen. Sie könnte die Reflexive in einer sich zunehmend fragmentierenden und orientierungslos werdenden Gesellschaft sein. Doch von solchen Visionen ist wenig zu spüren in der aktuellen hochschulpolitischen Debatte. Es dominieren das Schachern um Anteile des Kuchens von Exzellenz- und Hochschulpaktmitteln und das Ringen um möglichst hohe Anerkennung in den wissenschaftsinternen Reputationssystemen.

Die Unzufriedenheit mit den Hochschulen nimmt daher zu: von engagierten Studierenden, die keine Antworten auf die Fragen bekommen, die sie in die Hochschule geführt haben; von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die den Eindruck haben, Wissenschaft kümmere sich nur um selbst gesteckte Fragen und um die mit Drittmitteln ausgestatteten Themen der Wirtschaft. Und selbst die Politik wird unruhig – erste Landesregierungen wie die in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen verordnen nach einer langen Phase der Autonomievergrößerung dem Wissenschaftssystem eine stärkere Ausrichtung an den großen gesellschaftlichen Fragen. Genau hier setzt die Vision einer Bürgeruniversität an:

- Sie begeistert Studierende und ihr Umfeld, weil sie Forschungsfragen aufgreift, die gesellschaftlich bewegen. Studierende motiviert sie, Fragestellungen, ihre Verknüpfungen und die Methoden zu ihrer Bearbeitung zu verstehen. Egal, ob es um alternative ökonomische Modelle, die Verbreitung dezentraler Energien oder Antworten auf den demografischen Wandel oder die zunehmende Diversität in Städten und Regionen geht.
- Die Bürgeruniversität mobilisiert zur Beantwortung nicht nur die Wissensbestände ihrer vielfältigen Disziplinen, sondern bezieht auch betroffene Akteure und deren Wissen mit ein. Damit wird sie zur öffentlichen Wissensplattform und rückt in die Mitte der Gesellschaft. Ein wichtiger Schlüssel dafür sind Reallabore, das heißt Veränderungsräume, die von Hochschulen aktiv begleitet werden.
- Forschendes Lernen wird in der Bürgeruniversität zur Realität. Sie verwirklicht eine Kultur des Wissensaustausches auf Augenhöhe. Das disziplinäre Expertenwissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begegnet den Wissensbeständen und Fragen

² Redaktionell überarbeitete Fassung des in der Ausgabe 08/2013 der „duz - unabhängige deutsche Universitätszeitung“ erschienenen, gleichnamigen Artikels.

von Studierenden und der Gesellschaft auf einer Ebene. Dies zeigt sich insbesondere in Forschungsprojekten im interkulturellen Bereich.

- All dies hilft der Bürgeruniversität, sich aus der Selbstbezüglichkeit einer disziplinären Logik zu befreien und eine Identität als gesamte Universität zu entwickeln, um damit auch zum Identifikationsort für ihr gesellschaftliches Umfeld zu werden.

Die gerade skizzierten Kernbausteine einer Bürgeruniversität sind seit vielen Jahren ausgearbeitet in den Programmen einer transdisziplinären Wissenschaft, der Idee einer „Modus 2“-Wissenschaft, wie es die Schweizer Wissenschaftstheoretikerin Helga Nowotny nennt. Das globale Future-Earth-Forschungsprogramm spricht von Co-Design und Co-Production von Wissen im Forschungsprozess. Die Europäische Union definiert im Rahmen ihres Programmes „Horizon 2020“ die großen gesellschaftlichen Herausforderungen als Ausgangspunkt künftiger Forschung. Der wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat den Begriff einer transformativen Wissenschaft geprägt, das heißt einer Wissenschaft, die gesellschaftliche Veränderungsprozesse aktiv begleitet. Und all das ist kein Abgesang auf die Qualitätskriterien exzellenter disziplinärer Wissenschaft. Es bettet diese vielmehr in gesellschaftliche Herausforderungen ein und erweitert den Umfang der praktizierten Wissensintegration.

Dennoch gibt es diese Formen der Wissenschaft im Wissenschaftssystem bisher nur als zarte Pflänzchen; von inspirierenden Formen des sogenannten Service-Learning über eine Reihe beispielgebender transdisziplinärer Projekte bis hin zu einigen wenigen Universitäten, die den Mut haben, ihre Fakultätsstrukturen neu zu überdenken (wie etwa die Leuphana Universität in Lüneburg) oder Ausbildungsgänge konsequent problemorientiert durchzudeklinieren, wie es bei der Mediziner Ausbildung in der Didaktik an der Universität Witten/Herdecke der Fall ist.

Ein konsequent umgesetztes Programm einer Bürgeruniversität fehlt bisher. Es ist ein voraussetzungsvolles Programm:

- Es braucht engagierte Lehrende sowie Forscherinnen und Forscher, die sich auf von außen gestellte Forschungsfragen einlassen und die Mühen der Verständigung und Kooperation mit zum Teil weit entfernten Disziplinen sowie Praktikerinnen und Praktikern nicht scheuen.
- Es braucht offene Studierende, die eigene Fragen haben und die Antworten auf diese Fragen selbstbewusst von ihrer Universität einfordern.
- Es braucht den Mut, Fakultäts- und Universitätsstrukturen neu zu denken.
- Es braucht ein offenes Umfeld, das über die klassischen Wirtschaftskontakte von Hochschulen hinausgeht. Ein Umfeld, das Vertrauen in die Orientierungs- und Lösungskompetenz seiner Hochschule hat und diese einfordert.
- Es braucht innovative öffentliche und private Förderinstitutionen und -formate, die eine solche Form der Forschung mit all ihrem Aufwand unterstützt.
- Es braucht eine gute Nachwuchsqualifizierung und Qualitätssicherung, um den Anspruch einer Bürgeruniversität auf hohem Niveau und nachhaltig einzulösen.

Eine Reihe ausgewählter Forschungsinstitute setzt ein solches Programm heute in der Forschung um. Vollständig eingelöst werden kann der Anspruch an die Wissenschaft aber letztlich nur in und von Universitäten: Denn eine bürgerorientierte Wissenschaft ist mehr als die Summe einzelner Forschungsprojekte. Sie ist eine Haltung, mit der Wissenschaft der Gesellschaft gegenübertritt. Sie muss sich niederschlagen in der Ausbildung von Studierenden und in der wissenschaftlichen Nachwuchsqualifizierung. Und dies kann nur die Universität leisten.

Insofern lohnt es sich, den Weg einzuschlagen: Denn die Idee einer Bürgeruniversität würde die Universität wirklich in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken – zum Vorteil von Wissenschaft und Gesellschaft.

Prof. Dr. Uwe Schneidewind ist Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und Hochschullehrer am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Bergischen Universität Wuppertal.

Bausteine zur Stärkung der Hochschulfinanzierung und Neuordnung der Finanzierung des Wissenschaftssystems (Diskussionspapier)³

Krista Sager MdB a.D. und Kai Gehring MdB

In den letzten Jahren erreichten erhebliche öffentliche Zusatzmittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative, dem Hochschulpakt und dem Aufwuchs bei den Projektfördermitteln des Bundes das Wissenschafts- und Forschungssystem. Die aktuellen Hauptprobleme des deutschen Wissenschaftssystems, die mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen und die unsicheren Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wurden damit aber nicht behoben. Im Gegenteil. Diese Probleme werden zum Teil sogar noch verschärft.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen, die allein von den Ländern zu leisten ist, gerät durch die Pflichten der Länder zur Kofinanzierung der meisten Programme, vor allem im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation, zusätzlich unter Druck. Damit werden die ohnehin schon bestehenden negativen Effekte aus den Steuerbeschlüssen der Bundesregierung sowie der Schuldenbremse, deren volle Wirkung erst noch bevorsteht, noch verstärkt. Der Pakt für Forschung und Innovation führt dazu, dass Landesmittel gebunden werden, die dann für die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern zugunsten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Drittmittelfinanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) umverteilt werden. Die Exzellenzinitiative stärkt mit ihren drei Linien zwar die Forschung an einer ganzen Reihe von Universitäten. Es handelt sich aber auch dabei um eine Drittmittelfinanzierung. An den Fachhochschulen gehen diese Mittel sowieso vorbei.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt erreichen zwar die Hochschulen unmittelbar. Die Mittel pro Studienanfängerin und Studienanfänger entsprechen aber keineswegs den realen Kosten eines Studienplatzes. Auch bessere Studienbedingungen, der angemessene Übergang zu Masterstudienplätzen sowie eine verbesserte Betreuungsrelation sind nicht mit eingepreist.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Hochschulen: wachsende Studierendenzahlen, Zunahme der Studierneigung bei einer immer heterogeneren Studierendenschaft, Ausbau der (Erwachsenen-)Weiterbildung, Technologie- und Wissenstransfer, Kristallisationspunkte regionaler Wissensnetze und Internationalisierung. Aber zwischen 1995 und 2008 stiegen die Grundmittel der Hochschulen nur um 16 Prozent. Das entspricht nicht einmal einem Inflationsausgleich. Im gleichen Zeitraum sollte mit diesen real schrumpfenden Mitteln die Steigerung der Studienanfängerzahl um 34 Prozent bewältigt werden.

Der Anstieg bei der öffentlichen Drittmittelfinanzierung kann die zunehmende Erosion bei der Grundfinanzierung nicht wettmachen. Im Gegenteil: Drittmittel für die Forschung binden zusätzliche Mittel aus der Grundfinanzierung für die so genannten Overheadkosten. Dies wird durch die Programmpauschalen der DFG und die Projektpauschalen der Bundesregierung nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen. Die Balance zwischen der Drittmittelquote und dem Anteil der Grundfinanzierungsmittel der Universitäten ist zunehmend gestört. 1995 kamen an den Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen) auf jeden Euro Drittmittel noch über sechs Euro Grundmittel. 2010 waren es nur noch 2,92 Euro. An den Universitäten sank der Wert sogar auf 2,26 Euro.

Die Vergabe öffentlicher Fördergelder als Drittmittel verschärft aber auch die exzessive Befristungspraxis beim wissenschaftlichen Nachwuchs und die Probleme mit einer ungünstigen Per-

³ Redaktionell leicht überarbeitete Fassung des gleichnamigen Diskussionspapiers von Januar 2013.

sonalstruktur. Jahrzehntlang kamen auf einen unbefristeten Vertrag drei befristete. Heute sind es fünf. Von den 83 Prozent aller Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die nur einen befristeten Vertrag haben, hat mehr als die Hälfte sogar nur einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit unter einem Jahr. Bis ins fünfte Lebensjahrzehnt hinein, nämlich bis zum Ruf auf eine Professur, gelten gestandene Forscherinnen und Forscher in Deutschland als „wissenschaftlicher Nachwuchs“ und können trotz guter Leistungen nicht sicher sein, dauerhaft in der Wissenschaft arbeiten zu können. Die verschiedenen Pakte haben vielen jungen Leuten den Weg in die Wissenschaft geebnet, ihnen fehlen aber berechenbare Anschlussperspektiven. Der Druck auf den „Flaschenhals“ zur wissenschaftlichen Karriere hat sich dadurch verstärkt. Unter diesen Umständen wird es erst recht vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Wirtschaft immer schwerer werden, die besten jungen Leute im Wissenschaftssystem zu halten. Befristete Stellen müssen wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu unbefristeten Stellen kommen, Kurzzeitverträge dürfen nur im Ausnahmefall möglich sein und es bedarf langfristiger Beschäftigungsperspektiven auch jenseits der Professur⁴. Ohne vernünftige Personalstrukturen an den Hochschulen und verlässlichere Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs droht die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems nachhaltig Schaden zu nehmen.

Der sinkende Anteil der Grundfinanzierung bedroht zunehmend eine besondere Stärke des deutschen Wissenschaftssystems, nämlich die hohe Qualität der deutschen Hochschulen in der Breite. Dies betrifft sowohl das hohe Qualifizierungsniveau der Absolventinnen und Absolventen als auch die Chance, auch zukünftig Spitzenqualität in der Forschung zu generieren.

Mit dem Auslaufen der Wissenschaftspakte zwischen 2015 (1. und 2. Säule des Hochschulpaktes sowie Pakt für Forschung und Innovation) und 2017 (Exzellenzinitiative) steht die Finanzierung des Wissenschaftssystems vor einer weitreichenden Weichenstellung. Wir wollen das Niveau der öffentlichen Finanzierung weiter erhöhen und gleichzeitig die oben genannten Probleme gerecht adressieren. Ein entscheidender Hebel ist die Verstetigung und die Neukonzeptionierung des Hochschulpaktes. Im Rahmen künftiger Verhandlungen zum Hochschulpakt müssen die tatsächlichen Studierendenzahlen und realistische Prognosen zugrunde gelegt, eine Masterkomponente implementiert und Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Für den Ausbau von Studienplätzen, die Verbesserung der Betreuungsrelation und den Aufbau nachhaltiger Personalstrukturen ist eine langfristige Planungssicherheit nötig.

Es wäre aber politisch riskant, sich ausschließlich auf die Lösung aller Probleme durch den Hochschulpakt zu fokussieren. Deshalb haben wir sich ergänzende Vorschläge entwickelt, die darauf gerichtet sind, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken sowie zu verlässlicheren Karrierewegen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie ausgewogeneren Personalstrukturen beizutragen.

Es ist aus unserer Sicht nicht realistisch, die Forderung nach einer Grundgesetzänderung an die Erwartung zu knüpfen, dass der Bund flächendeckend große Teile der Grundfinanzierung der Hochschulen übernimmt. Ziel muss es aber sein, die gemeinsame Studienplatzfinanzierung durch Bund und Länder nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes verfassungsrechtlich abzusichern und so zu verstetigen, dass die Hochschulen Planungssicherheit bekommen und dabei die Übergänge zum Masterstudium und die realen Kosten berücksichtigt werden. Dafür greift der Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Änderung des Artikels 91b Grundgesetz zu kurz. Um bessere Finanzierungswege zu ermöglichen, muss das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot überwunden werden.

4 Vgl. Antrag „Einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs und zukunftsfähige Personalstrukturen initiieren“ (Bundestagsdrucksache 17/4203)

Im Zentrum unserer Vorschläge steht außerdem die Frage, wie die Länder bei den Kofinanzierungspflichten zugunsten einer stärkeren Grundfinanzierung der Hochschulen entlastet werden können, wie durch Bundesprogramme die Hochschulen gezielt gestärkt werden können, wie es mit den Wissenschaftspakten weitergehen kann und wie bei zukünftigen Pakten und Programmen diese zugunsten verlässlicherer Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und ausgewogenerer Personalstrukturen konditioniert werden können. Eine Konzentration des Bundes in den nächsten Jahren auf die institutionelle Förderung von zehn bis fünfzehn „Leuchtturm-Universitäten“ würde an den drängendsten Problemen des deutschen Wissenschaftssystems generell vorbeilaufen.

Vorschlag I: Hochschulpakt aufstocken und Planungssicherheit schaffen

Der von Bund und Ländern hälftig getragene Hochschulpakt (HSP) ist unterdimensioniert und unterfinanziert.

In der ersten Phase des HSP (2005-2009) kamen bundesweit doppelt so viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wie von der alten Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2009 vorausgesagt. Bis 2020 werden nach der neuen KMK-Prognose von 2012 rund 750.000 Studierende mehr als bislang angenommen an die Hochschulen strömen. Allein für die Laufzeit der jetzigen zweiten Phase des HSP (2010-2015), in der 335.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger finanziert werden sollen, wird mit weiteren 357.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern gerechnet. Die starke Nachfrage nach Studienplätzen wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Finanzierungsdeckel bereits im nächsten Jahr erreicht wird. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind mit 6.500 Euro pro Studienanfängerin/Studienanfänger und Jahr für gute Studienbedingungen und eine angemessene Betreuungsrelation nicht ausreichend.

Der Bedarf an Studienplätzen wird bis auf Weiteres auf hohem Niveau bleiben. Wie die zusätzlichen Studienplätze langfristig finanziert werden sollen, ist nicht geklärt. Damit fehlt den Hochschulen die nötige Planungssicherheit, um dauerhaft zusätzliches Personal einzustellen, die Personalstrukturen nachhaltig zu reformieren und die nötigen Baumaßnahmen einzuleiten.

Der Hochschulpakt muss daher aufgestockt und verstetigt werden. Als Sofortmaßnahme soll der Hochschulpakt 2 endlich an die Prognose der KMK von 2012 angepasst werden. Um die notwendigen Qualitätsverbesserungen zu erreichen wären 10.100 Euro⁵ pro Studienanfängerin/Studienanfänger angemessen und notwendig. Für die Aufstockung des Hochschulpaktes will die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß ihrer Projektgruppe Prioritäten bis zu 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

Ziel einer Neujustierung des Hochschulpaktes für die dritte Phase ab 2016 muss es sein, dass alle interessierten Studienbewerberinnen und -bewerber einen Studienplatz bekommen, sich die Studienbedingungen, die Betreuungsrelationen und die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern und dass nachhaltige Personalstrukturen entwickelt werden.

Auch hier ist die neue KMK-Studienanfängerprognose zur Berechnungs- und Planungsgrundlage zu machen. Nur so können Bund und Länder den Hochschulen Planungssicherheit und somit die Voraussetzung für längerfristige Personalentscheidungen und Baumaßnahmen schaffen.

Bei der weiterhin je hälftig von Bund und Ländern zu finanzierenden Ausweitung muss darüber hinaus eine „Masterkomponente“ eingeführt werden, die mehr Masterstudienplätze auf der Basis realistischer Übergangsquoten ermöglicht. Dabei ist auch zu prüfen, ob die finanzierte

5 Der Betrag entspricht den Aufwendungen für Studierende im Mittel der OECD-Staaten. Die Verteilung der Mittel auf die unterschiedlich kostenintensiven Studiengänge ist auf Landesebene vorzunehmen.

Dauer der Studienplatzkapazität bei rund drei Viertel der Plätze von acht auf zehn Semester verlängert werden kann.

Ein dritter Schwerpunkt sollte auf die Verbesserung der Lehre im Hochschulpakt gelegt werden. Denkbar sind Vereinbarungen von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4-/W3-Professuren an der Lehre und der Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz.

Viertens sollte mit dem Hochschulpakt auch die Verbesserung der Personalstrukturen angeschoben werden⁶. Der Anteil befristeter Beschäftigung muss wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu unbefristeten Verträgen gebracht werden, der wissenschaftliche Nachwuchs braucht verlässlichere Perspektiven. Dazu gehört auch das Juniorprofessurenprogramm (vgl. Vorschlag 4).

Zusätzlich zum Hochschulpakt ist zu klären, wie dieser um einen „Aktionsplan für soziale Infrastruktur“ ergänzt werden kann, um die Studienbedingungen zu optimieren (vor allem studentisches Wohnen, Beratungsangebote, Mensen, Tutorien/Mentoring).

Die bisher vorliegenden „Geld folgt Studierenden“-Modelle oder die Konzeption für einen Hochschullastenausgleichsfonds führen derzeit in der Frage der Hochschulfinanzierung nicht weiter, weil sie erkennbar mit ungerechten Belastungs- und Verteilungswirkungen zwischen den Bundesländern verbunden oder unrealistisch, bürokratisch und einseitig interessengeleitet sind.

Generell gilt: Angesichts anhaltend hoher Studierendenzahlen bietet sich eine Verstetigung des Hochschulpakts spätestens ab dem Jahr 2020 an. Die Verbesserung der Kooperationsbedingungen durch die Ermöglichung dauerhafter gemeinsamer Kofinanzierung von Bund und Ländern durch eine Änderung des Grundgesetzes für den Wissenschaftsbereich würde den Weg dafür verbindlich öffnen.

Vorschlag 2: Entlastung der Länder bei der Forschungsfinanzierung durch neue Finanzierungsschlüssel bei der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft

Die Mitfinanzierungsverpflichtungen beim Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative haben die Wissenschaftshaushalte der Bundesländer in den letzten Jahren stark belastet. Allein der Pakt für Forschung und Innovation führt zwischen 2006 und 2010 zu Mehrkosten für die Länder in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. In der zweiten Phase von 2011 bis 2015 steigen die Mehrkosten sogar auf 1,5 Milliarden Euro. Mit unserem Entlastungsvorschlag wollen wir in den Länderhaushalten die Voraussetzungen dafür schaffen, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern.

Der Finanzierungsschlüssel bei der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) soll deshalb von 50 zu 50 auf 70 zu 30 zu Lasten des Bundes geändert werden. Die Aufteilung des Länderanteils in den Sitzlandanteil und in den Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel soll erhalten bleiben. Mit dem neuen Schlüssel würde der Bund also 70 Prozent der Kosten übernehmen, das Sitzland 15 Prozent und die restlichen 15 Prozent würden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert.

Bei der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) soll der Finanzierungsschlüssel ebenfalls von in der Regel 50 zu 50 in 70 zu 30 zu Lasten des Bundes geändert werden. Bei Forschungsmuseen und Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen,

6 Um die Betreuungsrelation der Schweiz zu erreichen, wären 4.000 zusätzliche Professorinnen und Professoren nötig.

könnte der Schlüssel zusätzlich wie bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HFG) in 90 zu 10 zu Lasten des Bundes geändert werden. Die Aufteilung des Länderanteils in den Sitzlandanteil und in den Anteil via Königssteiner Schlüssel soll wiederum erhalten bleiben. Zudem sollen künftig die Bauinvestitionen nicht mehr ausschließlich vom Sitzland, sondern dem Finanzierungsschlüssel entsprechend getragen werden⁷.

Hochgerechnet auf das Jahr 2014 würden die veränderten Schlüssel eine Entlastung der Länder von insgesamt 602 Millionen Euro pro Jahr, davon 304 Millionen Euro bei der WGL und 298 Millionen Euro bei der MPG bringen. Diese Summe entspricht ungefähr drei Prozent der Grundmittel, die die Länder 2010 für die Hochschulen aufgewendet haben. Damit die eingesparten Mittel tatsächlich in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen, muss parallel zu den Änderungen der Finanzierungsschlüssel ein entsprechender Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern beschlossen werden. Im Rahmen der Globalbudgets sollen die Hochschule die zusätzlichen Mittel frei einsetzen können.

Im Gegensatz zur kompletten Angleichung der Finanzierungsschlüssel der verschiedenen Forschungsorganisationen, wie von der Expertenkommission für Forschung und Innovation 2011 vorgeschlagen, führt unser Vorschlag zusammen mit der Erhöhung der Programmpauschalen (vgl. Vorschlag 3) zu Entlastungen der Länder, die den Anteilen der Länder an den Studierendenzahlen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einigermaßen entsprechen (vgl. Anhang). Diese annäherungsweise Entsprechung ist ebenso aus der Sache heraus geboten wie mit Blick auf die Durchsetzungsfähigkeit unserer Vorschläge bei den Ländern, respektive in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

Die Verbesserung der Finanzierungsschlüssel zugunsten der Länder wird auch die Anreize mindern, einzelne Institute aus rein finanziellen Gründen anderen Forschungsorganisationen zuzuschlagen, wie es zum Beispiel beim IFM-Geomar geschehen ist.

Vorschlag 3: Zusätzliche Bundesmittel für die Hochschulen durch die Erhöhung der Programmpauschalen (2. Säule des Hochschulpakts)

Durch die Anhebung der Programmpauschalen lassen sich auch unter den bestehenden verfassungsrechtlichen Beschränkungen Bundesmittel an die Hochschulen transferieren. Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent der Projektkosten werden den Hochschulen seit 2007 über die sogenannte zweite Säule des Hochschulpakts gewährt. Damit wird der negative Effekt abgemildert, dass bei der Einwerbung von DFG-Programmen der Grundhaushalt der jeweiligen Hochschule zusätzlich belastet wird. Allerdings reicht die bisherige Pauschale bei weitem nicht aus, um zu verhindern, dass eine erfolgreiche Drittmiteleinwerbung dazu führt, dass an anderen Stellen in der Hochschule zusätzlich gespart werden muss.

Diese DFG-Mittel, deren Vergabe von der Wissenschaft selbst organisiert wird und deren Beantragung dem Bottom-up-Prinzip folgt, verteilen sich vergleichsweise stark in der Fläche und erreichen 186 Hochschulen (Stand: 2009, vgl. DFG-Förderatlas). Um die Verteilung in der Fläche noch weiter zu stärken, könnte ein Mindestanteil künftig für die Forschung an Fachhochschulen reserviert werden.

Wir schlagen deshalb vor, die Programmpauschalen schrittweise ab 2014 pro Jahr um fünf Prozentpunkte bis auf 50 Prozent⁸ zu erhöhen. Die Programmpauschalen sollen weiterhin voll-

7 Bei der Veränderung der Finanzierungsschlüssel muss sichergestellt sein, dass der Einfluss der Länder in den Steuerungsgremien erhalten bleibt. Dies muss insbesondere auch für die Einrichtungen gelten, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen.

8 Laut dem Arbeitskreis der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands liegt der tatsächliche Bedarf, um kostendeckend zu sein, sogar zwischen 75 Prozent (geisteswissenschaftliche Fächer) und 160 Prozent (experimentelle Naturwissenschaften).

ständig vom Bund finanziert werden. Mit diesem Aufwuchs bekämen die Hochschulen im Jahr 2018 rund 400 Millionen Euro mehr Mittel als derzeit.

Mit den Programmpauschalen, die den Hochschulen als Institution zufließen und die zumindest bei den größeren Universitäten relativ berechenbar sind, erhöht sich systematisch die finanzielle Flexibilität und Autonomie der Hochschulen. Es ist daher systemgerecht, bei wachsenden Programmpauschalen von den Hochschulen höhere Verbindlichkeiten gegenüber ihrem wissenschaftlichen Personal und insbesondere dem Nachwuchs einzufordern. Die Gewährung von höheren Programmpauschalen sollte an Maximal-Quoten für befristete Verträge und an verpflichtende Codes of Conduct für die Personalpolitik und Personalentwicklung geknüpft werden.

Vorschlag 4: Zusätzliche Bundesmittel für die Hochschulen durch Neujustierung und Neuauflagen von Bundesprogrammen

Durch die Neujustierung der Bundesforschungspolitik können weitere zusätzliche Bundesmittel in die Hochschulen gelenkt werden. Mit der Ausweitung des Programms Forschung an Fachhochschulen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Neuauflage eines Juniorprofessurenprogramms, der Stärkung der extramuralen zu Lasten der institutionellen Ressortforschung sowie der Erhöhung und Ausdehnung der Projektpauschale können zusätzliche Mittel – bis zu 340 Millionen Euro pro Jahr – mobilisiert werden. Im Einzelnen:

Das Förderprogramm des BMBF zur Stärkung der *Forschung an Fachhochschulen* beläuft sich gegenwärtig auf 40,7 Millionen Euro, ist aber angesichts der wachsenden Zahl sehr guter Anträge nicht ausreichend. Forschung an und durch Fachhochschulen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, die sich in ihrer Partizipation an der Projektförderung nicht widerspiegelt. An den Fördermitteln der DFG partizipieren die Fachhochschulen beispielsweise mit 7,4 Millionen Euro bzw. 0,27 Prozent aller DFG-Mittel (2011) nur marginal. Wir wollen das Fördervolumen des Fachhochschul-Programms des BMBF perspektivisch auf 80 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln, um die Forschung an Fachhochschulen weiter zu stärken. Außerdem sollten künftig kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten gefördert werden, zum Beispiel auch in Form von kooperativen Graduiertenkollegs.

Mit einer Neuauflage des *Juniorprofessurenprogramms* wollen wir direkt zur Modernisierung der Personalstrukturen beitragen. Um die Juniorprofessur als Qualifizierungsweg zu stärken, wollen wir mit einem Ausstattungsprogramm von insgesamt 70 Millionen Euro rund 1.000 Juniorprofessuren fördern. Die Förderung soll von einer Tenure Track-Option am Ende der Laufzeit abhängig gemacht werden: Bei positiver Evaluation mündet die Juniorprofessur in eine unbefristete Beschäftigung. Zur Finanzierung der daraus entstehenden vorübergehenden Personalmehrkosten kann der weiterentwickelte Hochschulpakt beitragen.

Über die *Stärkung der extramuralen gegenüber der institutionellen Ressortforschung* wollen wir relevante Teile der institutionellen Ressortforschungsmittel (1,6 Milliarden Euro in 2010, davon 800 Millionen Euro für Forschung und Entwicklung, FuE) in die Hochschulen lenken. Perspektivisch sollen die FuE-Mittel für die institutionelle Ressortforschung um zehn Prozent, also um 80 Millionen Euro abgeschmolzen und wettbewerblich vergeben werden.

Für Schwerpunktthemen, die eine gewisse Kontinuität erfordern, und wichtige neuartige Themengebiete könnten daraus Stiftungsprofessuren⁹ eingerichtet werden.

Seit 2011 erhalten Hochschulen auch bei Drittmittelprojekten des BMBF *Projektpauschalen* in Höhe von zehn Prozent bzw. von zwanzig Prozent seit 2012. Diese Projektpauschalen für die Hochschulen sollten auf dreißig Prozent erhöht werden. Diese Regelung sollte außerdem auf die Drittmittelprojekte aller Bundesministerien ausgedehnt und zugleich entbürokratisiert werden. Auf diese Weise können bis zu 170 Millionen Euro zusätzlich an die Hochschulen fließen. Auch diese Mittel erhöhen die faktische Handlungsautonomie der Hochschulen und sollten daher an Maximal-Quoten für befristete Verträge und an verpflichtende Codes of Conduct für die Personalentwicklung gebunden werden.

Vorschlag 5: Zusätzliche Hochschulbaumittel

Wir wollen die sogenannten Entflechtungsmittel für die Länder, die diese als Ausgleich für die durch die Föderalismusreform 2006 abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erhalten, verstetigen und um einen Inflationsausgleich erhöhen. Unabdingbare Voraussetzung für jede Erhöhung dieser Ausgleichsmittel ist allerdings die Beibehaltung der Zweckbindung für den Hochschulbau über das Jahr 2013 hinaus¹⁰.

In den Jahren 2007 bis 2013 stellt der Bund den Ländern für den Hochschulbau 695 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Ab 2014 entfällt diese Zweckbindung zugunsten des Hochschulbaus. Bis Ende 2013 sollten Bund und Länder überprüfen, ob und in welcher Höhe die zugewiesenen Mittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen sind¹¹. Ab 2020 sind nach gegenwärtigem Stand keine Ausgleichszahlungen mehr vorgesehen.

Durch den von uns vorgeschlagenen, für die Jahre 2007 bis 2013 nachgeholten Inflationsausgleich hätten sich die Mittel für die Länder in 2014 bereits um 92 Millionen Euro erhöht. Bis 2018 würden die jährlichen Zusatzmittel bei einer kalkulatorischen Inflationsrate von 2,0 Prozent auf 157 Millionen Euro ansteigen. Es wäre zu prüfen, ob und wie für die Erhöhung der Mittel und die Festschreibung der Zweckbindung gegebenenfalls das Grundgesetz angepasst werden müsste.

Vorschlag 6: Pakt für Forschung und Innovation fortsetzen, aber Belastungen für die Länder minimieren

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) garantiert den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (HFG, MPG, FhG, WGL) sowie der DFG jährliche Aufwüchse in Höhe von 3 Prozent (2006-2010) bzw. 5 Prozent (2011-2015). Im Gegenzug haben sich die Forschungseinrichtungen auf bestimmte Qualitätsziele verpflichtet. Die überproportionalen Aufwüchse haben dazu beigetragen, dass die Budgets der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zwischen 2005 und 2011 um über 40 Prozent gestiegen sind, das heißt um 2,3 Milliarden Euro. Da der Pakt für Forschung und Innovation 2015 ausläuft, muss zeitnah entschieden werden, zu welchen Bedingungen eine Fortsetzung erfolgt, um den betroffenen Einrichtungen rechtzeitig Planungssicherheit zu geben.

9 Das BMELV hat an der Universität Bayreuth eine Stiftungsprofessur für Verbraucherrechte geschaffen (drei Jahre, eine Professur und Doktoranden, 900.000 Euro, Berufung 2010). Im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Evaluierung der Ressortforschung im Bereich BMELV durch den Wissenschaftsrat wird auch untersucht werden, inwieweit das Instrument Stiftungsprofessur geeignet ist, die Zusammenarbeit zwischen der Ressortforschung und den Universitäten zu stärken.

10 NRW hat dazu als erstes Bundesland eine gesetzliche Selbstverpflichtung auf den Weg gebracht.

11 Als Ergebnis kam leider zustande, dass die Mittel in der bisherigen Höhe erhalten bleiben und kein Inflationsausgleich erfolgte.

Die von der CDU vorgeschlagene Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation mit einem fünfprozentigen Aufwuchs würde bei den Ländern bis 2020 zu zusätzlichen Kosten in Höhe von über 2 Milliarden Euro führen. Dies halten wir angesichts der schwierigen Lage bei der Grundfinanzierung der Hochschulen nicht für vertretbar. Dies würde die Gewichte im Wissenschaftssystem noch mehr zugunsten der außeruniversitären Forschung und zulasten der Hochschulen verschieben. Das erreichte hohe Förderniveau beim Pakt für Forschung und Innovation lässt sich mit einem jährlichen Aufwuchs von 3 Prozent nachhaltig stabilisieren. Mit der Rückführung des Aufwuchses auf 3 Prozent und den neuen Finanzierungsschlüsseln sinken die jährlichen Mehrbelastungen für die Länder von über 123 Millionen Euro in 2015 auf 57 Millionen Euro ab 2016.

In den Qualitätszielen für die Forschungsorganisationen müssen künftig die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Ausgewogenheit der Personalstrukturen sowie die Partizipation von Frauen in der Wissenschaft ehrgeiziger und verbindlicher berücksichtigt werden. Die DFG muss die Drittmittelvergabe stärker für eine verantwortliche Personalpolitik an den Hochschulen nutzen.

Eine Option wäre es zudem, innerhalb der DFG künftig ein Mittelkontingent für die Fachhochschulforschung zu reservieren. Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sollten in geeigneter Form in die Fachbegutachtung einbezogen werden.

Vorschlag 7: Nachfolge der Exzellenzinitiative

Die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative endet mit Ablauf des Jahres 2017. Die Entscheidung über die weitere Entwicklung sollen Bund und Länder bis 2016 treffen.

Aus Gründen der Fairness ist es geboten, die Exzellenzinitiative ab 2018 zumindest um eine Verlängerungsoption für die zweite Fördergruppe zu strecken. Damit ist gemeint, dass die in der zweiten Programmphase erstmals geförderten Einrichtungen die Möglichkeit bekommen, einen Folgeantrag zu stellen, damit sie die Chance haben, auf die volle Förderzeit von zehn Jahren zu kommen.

Alle Universitäten, deren Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Zukunftskonzepte in der ersten Programmphase der Exzellenzinitiative gefördert wurden, hatten nämlich die Chance, sich in der zweiten Programmphase erneut zu bewerben und weiter gefördert zu werden. Dies gelang auch einem überwiegenden Teil. Zusätzliche 13 Graduiertenschulen, zwölf Exzellenzcluster und fünf Zukunftskonzepte (HU Berlin, Uni Bremen, TU Dresden, Uni Köln, Uni Tübingen) werden in der zweiten Programmphase erstmals gefördert: Für sie ist die Verlängerungsoption gedacht. Die bestehenden Verfahren zur Auslauffinanzierung werden beibehalten. Die jährlichen Kosten für die Verlängerungsoption¹² belaufen sich auf 125 Millionen Euro, wovon die Länder (Sitzländer) 31 Millionen Euro zu übernehmen hätten.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die erste und die zweite Förderlinie der Exzellenzinitiative – die Graduiertenschulen und die Cluster – ab 2018 weitergeführt und in die DFG überführt werden sollten. Beide Linien haben sich bewährt und spezifische Probleme des Wissenschaftssystems adressiert. Die Graduiertenschulen haben dazu beigetragen, die Promotionsbedingungen zu verbessern. Mit den Clustern wird die viel beklagte Versäulung zwischen Hochschulforschung und der außeruniversitären Forschung erfolgsversprechend überwunden.

¹² Wie schon zwischen der ersten und zweiten Runde würden nicht alle Verlängerungsanträge erfolgreich sein. Bei der Berechnung der Kosten wurden die bisherigen Erfolgsquoten (80 Prozent bei Clustern und Graduiertenschulen, 60 Prozent bei den Zukunftskonzepten) unterstellt.

Die Mittel der DFG müssten entsprechend aufgestockt werden. Außerdem muss dann geklärt werden, ob der bisherige Finanzierungsschlüssel (75 Prozent vom Bund, 25 Prozent vom Sitzland) beibehalten werden soll oder ob eine Angleichung an die normale DFG-Finanzierung (58 Prozent vom Bund, 42 Prozent von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel) stattfinden soll. Für die Graduiertenschulen sind derzeit in der Exzellenzinitiative rund 60 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen, für die Exzellenzcluster 292 Millionen Euro. Für die Sitzländer würden jährliche Mehrkosten in Höhe von 88 Millionen Euro entstehen, sofern der Finanzierungsschlüssel der Exzellenzinitiative beibehalten werden soll. Zu klären wäre außerdem, ob und in welchem Zeitraum die maximale Förderzeit von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern gedeckelt werden soll. Insbesondere bei den Clustern könnte eine Verlängerung der Förderzeit auf zweimal sieben Jahre sinnvoll sein.

Die dritte Förderlinie Zukunftskonzepte, mit der einzelne so genannte Elite-Universitäten gefördert werden, wollen wir nicht fortsetzen. Ebenso halten wir es generell nicht für sinnvoll, einzelne Einrichtungen in eine institutionelle Dauerförderung durch den Bund zu überführen¹³. Die Mobilisierung zusätzlicher Mittel muss sich in den nächsten Jahren stärker auf die erkennbaren Hauptprobleme des deutschen Wissenschaftssystems konzentrieren: die zu geringe Grundfinanzierung der Hochschulen in der Breite sowie die überkommenen Personalstrukturen und die mangelnden Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Vorschlag 8: Zusätzliche Staatseinnahmen zugunsten von Bildung und Wissenschaft

Die Bundesregierung hat sich mit der Lissabon-Strategie verpflichtet, bis 2010 gesamtstaatlich drei Prozent für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Nachdem dieses Ziel verfehlt wurde – es fehlten 2010 gesamtstaatlich 4,7 Milliarden Euro –, strebt die Bundesregierung es jetzt für 2015 an. Dafür müssen die FuE-Ausgaben des Bundes bis 2015 weiterhin überproportional wachsen. Auch nach 2015 sind voraussichtlich jährliche Aufwüchse nötig, um das Drei-Prozent-Niveau zu halten. Bei einem Wachstum von zum Beispiel 1,5 Prozent wären das gesamtstaatlich aktuell 1,2 Milliarden Euro. Erhebliche Teile unserer Vorschläge werden daher für den Bund durchaus finanzierbar sein, wenn das Drei-Prozent-Niveau bis 2015 tatsächlich erreicht und nach 2015 fortgeschrieben werden soll.

Wie die Expertenkommission für Forschung und Innovation halten allerdings auch wir das zwölf Jahre alte Drei-Prozent-Ziel für inzwischen zu wenig ambitioniert. In den vergangenen Jahren hat die Forschungsdynamik weltweit stark zugenommen. Verglichen mit den FuE-Aufwendungen in Israel (4,40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts), Kalifornien (4,22 Prozent), Südkorea (3,74 Prozent), Schweden (3,43 Prozent) oder Japan (3,26 Prozent) bedeutet das Drei-Prozent-Ziel nur mehr Mittelmaß. Staaten wie Taiwan, Singapur oder auch Österreich streben längst 3,5 Prozent und mehr an.

Außerdem gilt: Die EU insgesamt wird das Drei-Prozent-Ziel nur erreichen können, wenn strukturstarke Staaten wie Deutschland weit überdurchschnittliche FuE-Quoten anstreben. Es ist völlig illusorisch zu erwarten, Mitgliedsstaaten wie Rumänien, Griechenland, Portugal oder Polen könnten ihre FuE-Quote binnen kurzer Zeit vervier- oder gar versechsfachen, während Deutschland für einen Aufwuchs von 15 Prozent zehn Jahre benötigt hat. Das Drei-Prozent-Ziel muss daher zum Drei-plus-X-Prozent-Ziel werden. Auch das erfordert höhere Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung.

Implizit geht auch die heute regierende CDU von einer weiteren deutlichen Erhöhung der FuE-Ausgaben des Bundes aus, wenngleich sie sich um das Problem drückt, die nötige Erhöhung in

¹³ Voraussetzung für die institutionelle Förderung durch den Bund wäre eine entsprechende Grundgesetzänderung.

der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes darzustellen. Denn im zentralen Beschluss zum Parteitag der CDU im Dezember 2012 stellt sie die Forderung auf, den Pakt für Forschung und Innovation über 2015 hinaus mit einem jährlichen Aufwuchs von fünf Prozent fortzusetzen. Dieser Vorschlag würde in den nächsten fünf Jahren alleine für den Bund zusätzliche Kosten in Höhe von 4,5 Milliarden Euro bedeuten. Die jährlichen Mehrkosten stiegen bis 2020 auf 1,44 Milliarden Euro. Wir wollen diese zusätzlichen Mittel dagegen wie vorgeschlagen zielgerichtet mit Blick auf die drängendsten Probleme des Wissenschaftssystems einsetzen. Darin besteht der Unterschied.

Wenn die notwendig höheren Forschungsausgaben des Bundes nicht zu deutlichen Einschnitten an anderen Stellen des Bundeshaushaltes führen sollen, sind zusätzliche Einnahmen unabdingbar. Auch für die Aufgabe der Länder, die Grundfinanzierung der Hochschulen über die durch unsere Vorschläge geschaffenen Spielräume hinaus zu erhöhen, wären zusätzliche Einnahmen auch auf Länderseite notwendig.

Krista Sager ist ehemalige Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

Kai Gehring MdB ist Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag. und Obmann im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Anhang:

Update: Bewertung der aktuellen Einigung zum Bildungspaket

Kai Gehring MdB

Summe für Zukunftsinvestitionen völlig unterdimensioniert!

Das Gezerre um die im Koalitionsvertrag zugesagten sechs Milliarden Euro für Kitas, Schulen und Hochschulen sowie die drei Milliarden für Forschung zeigt, dass CDU, CSU und SPD weit hinter den dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen zurückbleiben. Die Einigung der Bundesregierung ist kein großer Wurf, sondern ein Tropfen auf den heißen Stein: Anstelle einer überfälligen Bildungs- und Wissenschaftsoffensive hat die Große Koalition nur ein mickriges Paket geschnürt. Es ist völlig unterdimensioniert – erst recht im Vergleich zum teuren Rentenpaket. Es reicht in der Summe nicht, um die Unterfinanzierung des Bildungs- und Wissenschaftssystem zu überwinden, echte Aufwüchse „on top“ zu erreichen und die Mindestziele 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und 3,5 Prozent in Forschung und Entwicklung zu investieren zu erreichen.

BAföG-Reformen: Frei werdende Mittel zweckgemäß investieren, Studierende nicht weiter warten lassen!

Die Vereinbarung, dass der Bund das BAföG ab dem 1.1.2015 allein finanzieren soll, entlastet die Bundesländer allein bis 2017 um 3,5 Milliarden Euro und stellt eine tiefgreifende strukturelle Maßnahme zur Umverteilung sozialer Kosten dar. Der Bund kann sich in der politischen Konsequenz künftig nicht mehr hinter den Ländern verstecken und um Novellen mit dem Verweis auf vermeintlich oder real blockierende Länder nicht länger drücken, sondern muss als Alleinzuständiger liefern.

Gleichzeitig gleicht die BAföG-Kostenentlastung einem Blanko-Scheck an die Finanzminister der Bundesländer. Denn der Bund hat keinen Einfluss darauf, ob das bisher für die BAföG-

Mitfinanzierung notwendige Geld von den Ländern wirklich zur Finanzierung von Bildungsinvestitionen in Hochschulen und Schulen verwendet wird. Die Aussage des Bundesfinanzministers, man gehe davon aus, dass die Länder sich an diese freiwillige Vereinbarung halten, ist gerade in besonders schuldengeplagten Bundesländern in Zeiten der Schuldenbremse ein hehrer Wunsch.

Mit der Ankündigung einer BAföG-Novelle erst zum Wintersemester 2016/17 wird die dringend notwendige inhaltliche wie strukturelle Reform der staatlichen Studienfinanzierung auf das Ende der Wahlperiode verschoben. Das bedeutet für Studierende, dass sie noch zweieinhalb Jahre, also fünf Semester auf eine Erhöhung warten müssen – das ist inakzeptabel.

Kooperationsverbot: Ministerin Wankas Vorschlag sorgfältig prüfen!

Im Rahmen der Einigung zum Bildungspaket hat sich die Große Koalition auch auf eine Verfassungsänderung verständigt, die das Kooperationsverbot im Hochschul- und Wissenschaftsbereich kippt. Ministerin Wanka hat dabei deutlich gemacht, dass die BAföG-Entlastung der Länder nur dann erfolgt, wenn diese der Verfassungsänderung zustimmen. Ihren Verfassungsänderungsvorschlag hat sie in die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung gegeben. Während sich demnach für die Schulen nichts ändert, eröffnen sich für die Hochschulen neue Wege in der Bund-Länder-Wissenschaftsfinanzierung. Für eine innovative, wettbewerbs- und leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft haben die Hochschulen eine Schlüsselrolle. Daher brauchen sie dringend verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit – statt erodierender Grundfinanzierung. Die Aufhebung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich ist daher ein überfälliger Schritt. Den Verfassungsänderungsentwurf werden wir Grüne im Bund sorgfältig prüfen, parlamentarisch intensiv beraten und mit den Bundesländern zu diskutieren, weil sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat Zweidrittelmehrheiten dafür erforderlich sind. Dass Bund-Länder-Kooperationen „mit dem Schwerpunkt Hochschule“ Einstimmigkeit auf Länderseite voraussetzen sollen, bleibt aus unserer Sicht problematisch. Wir haben uns wiederholt gesprächs- und verhandlungsbereit gezeigt.

Zukunft der Wissenschaftspakte sichern und ausgestalten!

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD kündigte an, dass für die Bund-Länder-Wissenschaftspakte, also den „Hochschulpakt 2020“, den „Pakt für Forschung und Innovation“ und die „Exzellenzinitiative“ zusätzlich 3 Milliarden Euro zur Verfügung stünden. Dieses Geld kündigte die Koalition als den Beitrag des Bundes an, mit dem die Bundesrepublik das alte 3-Prozent-Ziel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreichen soll. Dieses Versprechen kann die Koalition offenbar nicht einhalten.

Bis heute (Juli 2014) hat die Koalition keine Finanzplanung für die kommenden Jahre vorlegt, weil selbst die Mittel für längst vereinbarte und oftmals verkündete Initiativen wie die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" fehlen oder wie beim Hochschulpakt überhaupt nicht ausreichen.

Allein für die Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation muss das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den nächsten drei Jahren rund 2 Milliarden Euro zusätzlich bereitstellen, da die Aufwüchse laut Einigung vollständig vom Bund übernommen werden. Die 2012 begonnene zweite Phase der Exzellenzinitiative läuft mit dem Jahr 2017 aus. Über ihre Weiterentwicklung oder Modalitäten einer Abwicklung entscheidet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern im Sommer 2015. In der Regierungszeit der jetzigen Koalition werden keine Finanzentscheidungen dazu mehr zu treffen sein. Allerdings sind die Hausaufgaben aus der Bund-Länder-Vereinbarung vom 4. Juni 2009 noch längst nicht gemacht. Denn die insgesamt 1,5 Milliarden Euro, die der Bund für die Jahre 2015 bis 2017 zuge-

sagt hat, müssen aus dem zu geringen Tableau der großkoalitionären Forschungsmittel aufgebracht werden.

Kein Wunder, dass über die 3. Phase des Hochschulpaktes von 2016 bis 2020 noch grundlegend verhandelt werden soll. Egal ob das Geld aus den drei Milliarden oder den sechs Milliarden aufgebracht wird: Die Mittel reichen nicht aus, um die zusätzlichen 80.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu finanzieren, die noch in der laufenden zweiten Paktphase bis 2015 ein Studium aufnehmen. Durch sie entsteht bereits ein Mehrbedarf von rund einer Milliarde Euro. Dazu kommen für die Jahre 2016 und 2017 je 150.000 derzeit prognostizierte zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Nach den Maßgaben des Hochschulpaktes II wären das weitere knapp vier Milliarden Euro, die auf den Bund zukämen.

All diese Zahlen machen klar: Wenn diese Koalition wissenschaftspolitisch gestalten und nicht nur den Abbau verwalten will, dann muss sie deutlich mehr Mittel bereitstellen als zurzeit angepeilt.

Neue Anreize in der Hochschulfinanzierung am Beispiel der Niederlande

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg

Wie in Deutschland, so wird auch in den Niederlanden das Hochschulsystem von zwei Hochschultypen geprägt: die über 50 „Hogeschoolen“ und die 14 Universitäten. Die Trennung zwischen diesen beiden Hochschultypen ist allerdings deutlich ausgeprägter als in Deutschland. Die niederländischen Universitäten haben sich zum „Verbund der zusammenarbeitenden niederländischen Universitäten“ (VSNU) zusammengeschlossen und verfolgen eine gemeinsame Strategie in Lehre und Forschung.

Auch ihr Hochschulbudget verhandeln sie als Verbund mit dem Staat. Sie erhalten ein vorab festgelegtes nationales Budget in Höhe von 2,4 Milliarden Euro, das auf alle 14 Universitäten verteilt wird. Dieses Budget teilt sich in ein Budget für Lehre (1,1 Milliarden Euro) und eines für Forschung (1,3 Milliarden Euro). Diese beiden Finanzquellen werden streng voneinander getrennt, also getrennt beantragt und bewilligt, getrennt bewirtschaftet und getrennt abgerechnet. Die Mittel sind je nach Topf klar zweckgebunden.

Die Universitäten befüllen ihren eigenen „Topf für Lehre“ zu etwa 90 Prozent aus den schon erwähnten staatlichen Zuschüssen und zu weiteren zehn Prozent aus Studiengebühren, die ausschließlich dem „Lehrtopf“ gutgeschrieben werden dürfen. Es gibt zwei verschiedene Typen von Studiengebühren: die gesetzlich festgelegte Gebühr und die sogenannte „Institutionsgebühr“. Die gesetzlich festgelegte Gebühr beträgt 1.835 Euro pro akademischem Jahr. Dagegen sind die Institutionsgebühren noch einmal gegliedert in die Kategorien „niedrig“, „hoch“ und „top“, gemäß Wohnort sowie Nationalität der Studierenden und ob es sich um ein Erst- oder Zweitstudium handelt. Die Institutionsgebühren sind einmal für ein gesamtes Studium zu erbringen.

Die niedrige Institutionsgebühr beträgt 8.500 Euro für Bachelorstudierende und 13.000 Euro für Masterstudierende. Die hohe Institutionsgebühr beträgt 9.500 Euro für Bachelorstudierende und 13.000 Euro für Masterstudierende. Die Topgebühr beträgt 32.000 Euro sowohl für Bachelor-, wie für Masterstudierende. Es gibt aber nur ein einziges Institut in den Niederlanden, das diese Gebühr erheben darf. Studierende, die in Gremien mitarbeiten, erhalten erhebliche Gebührenreduktionen. Wer nach zwei Jahren nicht wenigstens 50 Prozent aller dann möglichen Credit-Points erreicht hat, muss die Universität verlassen.

Der „Lehrtopf“ jeder Universität wird neben diesen Studiengebühren mit folgenden staatlichen Zuschüssen befüllt, deren Höhe sich nach Zahl und Art der Abschlüsse richtet und danach, welchem Gebührentyp die einzelne Studentin oder der einzelne Student angehört (s. Tabelle).

	Bachelor niedrige	Bachelor hohe	Bachelor top	Master niedrige	Master hohe	Master top
	Gebühr (in Euro)					
Immatrikulationen	3.686	5.529	11.059	3.686	5.529	11.059
Abschlüsse Lehre	3.686	5.529	11.059	3.686	5.529	11.059
Abschlüsse Forschung	2.397	3.595	7.191	4.794	7.191	14.381

Die ersten beiden Zeilen gehen allein in den „Lehrtopf“. Die letzte Zeile der Tabelle gibt die Summe an, die staatlicherseits für einen Abschluss in den Forschungstopf der jeweiligen Universität gezahlt wird. Die Universität erhält zusätzlich für jede abgeschlossene Promotion einen Betrag von 93.000 Euro in den Forschungstopf, unabhängig davon, aus welchen Mitteln die Stelle der Promovendin oder des Promovenden finanziert worden ist.

Der Forschungstopf einer Universität setzt sich zu etwa 60 Prozent aus staatlichen Zuschüssen und zu 40 Prozent aus eingeworbenen Drittmitteln zusammen. Außerdem gibt es eine zusätzliche jährliche Forschungsfinanzierung über die Niederländische Organisation für Wissenschaftliche Forschung, die im Jahr 2010 insgesamt rund 740 Millionen Euro betragen hat.

Der Staat schließt mit den Universitäten Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV). Sie haben eine Laufzeit von vier Jahren und verteilen etwa sieben Prozent des gesamten Budgets um. Die niederländischen Universitäten sind finanziell autonom und dürfen Rücklagen in beliebiger Höhe bilden. Die Universität Maastricht beispielsweise verfügt über Rücklagen in Höhe von fast 50 Millionen Euro. Für alle Universitäten gilt ein gemeinsamer Tarifvertrag.

Vorteile des Finanzierungssystems:

1. Die Hochschule wird wie ein autonomer Dienstleister behandelt. Die gegenüber der Gesellschaft erbrachte Leistung ist wesentlich der erfolgreiche Abschluss eines Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsabschluss). Diesen Abschluss finanziell zu würdigen heißt, die wesentliche gesellschaftliche Funktion einer Hochschule auch in der Finanzierung zum Ausdruck zu bringen.
2. Die strikte Trennung zwischen einem Lehr- und einem Forschungstopf reflektiert die Tatsache, dass von den Hochschulen des Landes neben der akademischen Bildung der Studierenden auch wesentliche Forschungsimpulse erwartet werden. Forschung ist damit nicht ein Annex der Lehre, sondern hat einen Wert an sich. Auch Forschung ohne direkten Bezug zur Lehre hat damit eine Existenzberechtigung an der Universität. Es existiert ein genaues Regelwerk, wie die Mittel aus dem Forschungstopf und wie die Mittel aus dem Lehrtopf verwendet werden dürfen. Eine Querfinanzierung zwischen beiden Töpfen wird strikt ausgeschlossen. Gelder aus dem Lehrtopf kommen zu 100 Prozent bei den Studierenden an. Gelder aus dem Forschungstopf hingegen richten sich allein nach dem Wert der Forschung. Auf die deutschen Verhältnisse übertragen, würde dies auch eine faire Vergleichbarkeit des Leistungsumfangs zwischen den beiden Hochschultypen Fachhochschule und Universität ermöglichen.
3. Ein wichtiger Baustein in der niederländischen Hochschulfinanzierung ist die unbegrenzte Rücklagenbildung. Sie ermöglicht den Universitäten trotz der hohen Fluktuation staatlicher Zuschüsse mittel- und langfristig zu planen und zu wirtschaften. Dadurch wird die Autonomie der Hochschulen wirklich ernst genommen.
4. Diese Finanzierung stellt ein intelligentes Anreizsystem dar, das die Hochschulen dazu anhält, Studienangebote zu machen, die wirklich auf eine Nachfrage stoßen. Nachfrageschwache exotische Fächer, die trotzdem für die Gesellschaft wichtig sind, können zusätzlich über die Ziel- und Leistungsvereinbarung vom Staat eingefordert werden.
5. Historisch bedingte Haushaltsansätze, die zu großen Ungerechtigkeiten zwischen den Haushalten der Hochschulen führen, führen, sind hier unmöglich. Das staatliche Geld wandert automatisch zu den aus Sicht der Lehre und der Forschung erfolgreichen Hochschulen. Vorab fixierte Kapazitäten gibt es nicht. Will die Regierung mit der Hochschulfinanzierung Strukturpolitik betreiben, so kann das wohl nur über die ZLV beziehungsweise den Forschungstopf geschehen.

Mit einem Forschungstopf für Fachhochschulen in Deutschland würde endlich einmal die Forschungsleistung der Fachhochschulen finanziell gewürdigt. Fachhochschulforschung wäre damit nicht nur eine im Hochschulgesetz vorgesehene Dienstpflicht der Professorinnen und Professoren, sondern eine eigenständige Größe in der Finanzausstattung der Fachhochschulen.

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg ist Präsident der Hochschule Niederrhein.

Transformatives Lernen – Enkulturation in einem kontinuierlichen Reformprozess

Prof. (a.D.) Dr. Dr. h.c. Johannes Wildt

1. Bologna auf dem Weg eines „Shift from Teaching to Learning“

Im Jahre 2003, als der Bologna-Prozess noch in den Kinderschuhen steckte und sich viele Hochschulmitglieder in trügerischer Hoffnung wiegten auch diese Reformanforderung aussitzen zu können, zeigte sich die NRW-Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen weitsichtig. Auf ihrem Hochschulforum „Unterwegs zu einem europäischen Studiensystem“ stimmten sie damals nicht einfach nur in die gängige Reformrhetorik ein: Kompatibilität in der europäischen Hochschulbildung durch Stufung der Studiengänge in Bachelor und Master und ihrer Modularisierung, internationale Mobilität, Studienzzeitverkürzung und Senkung der Abbruchquoten. Gegen eine Verschulung der Hochschulbildung auf eine Sekundarstufe III in einer bürokratischen Struktur- und Organisationsreform setzten sie vielmehr auf einen hochschuldidaktischen Reform-Diskurs über eine Lernkultur, die Studierende in den Mittelpunkt stellte (vgl. Wildt 2001).

In einem „Shift from Teaching to Learning“ (Wildt 2003) ging es um nichts weniger als einen Perspektivenwechsel von einer Lehre als Belehrung zu einem Lernen von Selbstverantwortung, Reflexionsfähigkeit und kritischem Denken auf die Agenda des Bologna-Prozesses. In Anknüpfung an bewährte Werte einer „Bildung durch Wissenschaft“ ließ sich so Anschlussfähigkeit an ein in den Hochschulen (jedenfalls noch) verbreitetes Bildungsverständnis gewinnen. Angesichts der heutigen Herausforderungen an die Hochschulbildung bedeutete dies keineswegs eine Rückwendung zu verstaubten Bildungsidealen. Im Einklang mit europäischen Referenzprojekten (beispielsweise „Tuning Educational Structures in Europe“ der European University Association, EAU, 2002), ging es vielmehr um eine zeitgemäße Modernisierung der Hochschulbildung.

Mit dem Rückgriff auf Kompetenzorientierung wurde zwar eine Begrifflichkeit ins Zentrum gerückt, die an Hochschulen in Deutschland zu viel Unverständnis und Verwirrung geführt hatte, die aber in einer reflektierten Interpretation zukunftsfähig erschien. Entsprechend dieser Interpretation erschöpfte sich Kompetenzorientierung in einem Programm der Berufsbefähigung („employability“) demnach keineswegs in einem flach ökonomistischen Verständnis von „adaptive competences“, sich lediglich an die Anforderungen an das Beschäftigungssystem anzupassen und einen glatten Übergang vom Studium in den Beruf zu gewährleisten; das auch, denn: zweifellos liegt ein reibungsloser Übergang vom Studium in den Beruf auch im Interesse der Studierenden. Kompetenzorientierung schloss darüber hinaus „optional competences“ der Studierenden ein, ihre Berufswahl nach eigenen Interessen zu treffen. Und in weitreichender Perspektive zielte ein Studium mit Orientierung auf „transformative competences“ schließlich auf die Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichem und gesellschaftlichem Wandel („citizenship“).

2. Humboldtianer vs. Bologneser

„10 Jahre nach Bologna“ (Bündnis 90/Grünen 2009) war der Bologna-Prozess dem bürokratischen Fahrwasser allerdings keineswegs entronnen. Vielmehr zeigten sich bald einschneidende Wirkungen einer fehllaufenden Reform der Lehr- und Studienpraxis, die in Hörsälen und auf öffentlichen Plätzen in studentischen Protesten mündeten. „Humboldtianer“ verteidigten im Schlachtgetöse des Feuilletons elitär geprägte Bildungsideale gegen „Bologneser“, die im Be-

griffe schienen die Hochschulbildung an die Ökonomie zu verkaufen (vgl. Schimank 2009). Auch die GRÜNEN im Landtag NRW (2009) mischten sich in die Debatte ein, indem sie „Bachelor und Master auf den Prüfstand“ stellten. Stützen konnten sie sich dabei auf eine hochschuldidaktische Kritik, die schon zuvor in die Forderung nach einer „zweiten Welle der Reform“ (Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik 2005) gipfelte, den „Shift from Teaching to Learning“ mit einer lernerzentrierten Curriculum- und Personalentwicklung (vgl. Wildt 2005, Welbers/Gaus 2005) umzusetzen. Fand die Stimme der Hochschuldidaktik zunächst wenig Gehör, gewann die zugrunde liegende Argumentation zum Beispiel mit der Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2008) und Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2008) jedoch wenige Jahre später breitere öffentliche Resonanz.

Die grüne Fraktion im Landtag NRW bot in dieser Situation ein Forum, um über die Umsetzungsperspektiven einer „Neuen Lehr- und Lernkultur“ (vgl. dazu Wildt 2009, Schneider u. a. 2009) auf Basis des empirischen und konzeptionellen „state of the art“ von Hochschuldidaktik und Hochschulforschung zu diskutieren. Zusammenfassend ließ sich dabei zeigen, dass Bologna konforme Studiengänge durchaus einen Rahmen für aktives und kooperatives Lernen sowie lernprozessintegriertem Prüfen nach Konzepten problembasierten, fallbezogenen, projektorientierten und forschenden Lernens im Umgang mit zunehmend heterogenen Studierenden bieten (vgl. Schaeper/Wildt 2009). Mittlerweile existierten schon zu diesem Zeitpunkt gute Beispiele für Studiengänge und Lernumgebungen, die in „constructive alignment“ (Biggs/Tang 2007) Kohärenz zwischen intendierten Lernergebnissen, Lehr-Lernverfahren und Prüfungsformaten ermöglichten, und es herrschte kein Mangel mehr an Angeboten von hochschuldidaktischer Weiterbildung und Beratung, die nicht nur ihren Praxistest bestanden hatten und hochschulnah allen interessierten Hochschulmitglieder offenstanden.

3. Nicht mehr nur Schwarz und Weiß

Mittlerweile hat sich die Aufregung der vergangenen Jahre ein wenig gelegt. Es scheint, als habe eine allmähliche Gewöhnung an die Veränderungen der Studiengänge stattgefunden. Wo der Pulverdampf allmählich verfliegt, wird der Blick auf die Normalität des Hochschulalltags frei. Statt einer andauernden Polarisierung beginnt sich das Gesamtbild in mannigfachen Schattierungen zwischen Schwarz und Weiß zu differenzieren. Sichtbar wird, dass nicht alle Missstände an den Hochschulen umstandslos dem Bologna-Prozess anzulasten sind. Weiter steigende Studierendenzahlen stehen nach wie vor unzureichenden Lehrkapazitäten gegenüber. Reputation und Karrieren hängen immer noch maßgeblich an Forschung und Entwicklung. Demokratiedefizite in den Hochschulen behindern eine qualifizierte Beteiligung aller Gruppen von Hochschulmitgliedern an den anstehenden Veränderungsprozessen. Trotz starkem Engagement einiger Stiftungen und erheblichen Zuwendungen an die Hochschulen im Qualitätspakt Lehre lässt sich vielerorts der altgewohnte Trott eines „muddling through“ („Durchwurschteln“) in stiller Eintracht zwischen Lehrenden und Studierenden beobachten, die sich in der allgemeinen Misere eingerichtet haben. Perfektioniert haben sich die Schreiberlinge in den Hochschulen im Bologna-Sprech. Hochglanzbroschüren präsentieren ihre Studienangebote mit einer polierten Oberfläche. Dabei ist von außen oft nicht leicht zu durchschauen, ob dabei nicht nur „alter Wein in neue Schläuche“ gefüllt wird.

Ganz im Unterschied zu diesen Beobachtungen stellen sich manche Hochschulen, Fachbereiche, Lehrereinheiten, einzelne bzw. Gruppen von Lehrenden, auch nicht wenige Studierende, in Lehre und Studium neu auf und bringen „frischen Wind an Deutsche Hochschulen“ (Projekt nexus der HRK, 2011). Reakkreditierung belebt manchen Orts die Motivation Lehre und Studium neu zu denken. In bisher unbekanntem Umfang tummeln sich zahlreiche Projekte, Einrichtungen und „new professionals“ in der „third sphere“ zwischen Akademie und Administration, um „das Neue in die Hochschulen“ (Haertel u. a. 2011) zu bringen. Im Unterschied zu vergangenen Jahrzehnten verfügen Hochschuldidaktik und Hochschulforschung mittlerweile über ei-

nen beachtlichen Fundus an wissenschaftlicher Erkenntnis zur Gestaltung der Hochschulbildung (vgl. Wildt 2012).

Die Reforminitiativen betreffen eine Vielzahl von Aspekten „guter Lehre“ (Stifterverband 2013), die im Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern (BMBF 2013) hochschulnah gefördert werden. Sie betreffen zum Beispiel:

- Konzepte forschenden, fallbasierten, problemorientierten oder projektbezogenen Lernens, einschließlich des Service Learning
- Maßnahmen der Lernförderung in transitorischen Studienphasen entlang des „student life cycle“, besonders in der Studieneingangsphase, aber auch an den Übergängen zwischen Bachelor und Master oder in der Berufseinmündungsphase in Angriff genommen
- aktives und kooperatives Lernen, unter anderem mit Einsatz neuer Technologien, angereichert mit kollaborativem Lernen im Web 2.0
- lernprozessbegleitende Beratung in unterschiedlichen Formaten wie Lerncoaching oder Mentoring
- Peer-Learning und Tutorensysteme
- lernprozessorientiertes bzw. integriertes Prüfen
- fachnahe Integration von Schlüsselkompetenzen.

Gleichzeitig werden Angebote ausgeweitet, die die Entwicklung von Lehre und Studium unterstützen. Dazu zählen beispielsweise:

- Ausbau fachbezogener und fachübergreifender Einrichtungen für Hochschuldidaktik und Studienreform
- Förderung von Entwicklungsprojekten in Lehre und Studium
- hochschuldidaktische Hochschulforschung
- (mittlerweile flächendeckende) hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung in unterschiedlichen Formaten für eine Vielzahl von Zielgruppen
- Partizipation in curricular konzipierter Studiengangsentwicklung.

4. Alles paletti?

Solchermaßen differenzierte Beobachtungen können jedoch nicht über verbleibende Defizite und künftige Herausforderungen hinwegtäuschen. Die Früchte der Reform sind beileibe nicht alle bereits gereift, geschweige denn geerntet. Ein Rückblick in vergangene Reformkonjunkturen zeigt erkaltete Strohfeuer, erloschene Leuchttürme und zerfallende Reformruinen. All dies lässt zur Vorsicht gegenüber vorschnellen Erfolgsbilanzen angeraten sein. Was bleibt, wenn auch die „zweite Welle der Reform“ verebbt?

Zum einen wird es von der Überzeugungskraft der Akteure abhängen, wie weit sie die Hochschulmitglieder in ihren Hochschulen von der Dauerhaftigkeit und den Entwicklungspotenzialen der in Gang gesetzten Innovationen überzeugen. Dazu müssen innere Prozesse in den Hochschulen und externe Unterstützung ineinandergreifen. Nach innen wird Überzeugungskraft umso stärker wachsen, je intensiver die Hochschulmitglieder kommunikativ und kooperativ eingebunden werden. Unverzichtbar ist aber auch die Resonanz von außen. An dieser Stelle sind Akteure aus Beruf und Gesellschaft gefragt, deren Praxis durch Hochschulbildung vorbereitet und mitgeformt wird. Besondere Verantwortung trägt nicht zuletzt die Politik. Sie ist nicht

nur als Garant für angemessene und stabile Rahmenbedingungen und eine demokratische Hochschulverfassung gefragt. Auch die symbolische Wirkung einer öffentlichkeitswirksamen Aufnahme und Vermittlung von Reformanstrengungen der Hochschulen wirkt verstärkend in die Hochschulen zurück.

Für innovative Wirkungen ist allerdings nicht allein die lokale Umsetzung maßgeblich. Es kommt auch auf die überregionale Verbreitung an. Hier kommen die Kommunikationsnetzwerke des Wissenschaftssystems mit ihren Fachgesellschaften, Publikationsmedien und Kommunikationsnetzen in die betroffene berufliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit, aber auch die Wissenschafts- bzw. Hochschulpolitik ins Spiel. Die Foren der NRW-Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen sind Beleg für das proaktive Potenzial einer Politik, die am Puls der Zeit die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft wahrnimmt und reflektiert, um daraus Gestaltungsperspektiven zu gewinnen. Politik, die in der Gesellschaft verankert ist, kann deshalb auch die Rolle eines Impulsgeber für Lehre und Studium übernehmen, wenn sie aus der Vielfalt der Ansätze, Projekte, und Programme, zukunftsfähige Perspektiven herausfiltert, bündelt und vorantreibt, mehr noch Lücken oder Fehlsteuerungen erkennt und gegensteuert.

5. Transformatives Lernen als Enkulturationsprozess – Reform von Lehre und Studium als Daueraufgabe

Ausgangspunkt für den darauf gerichteten Diskurs könnte die bereits 2003 aufgenommene Frage nach transformativen Kompetenzen (transformative competencies) zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Wandel sein. Eine solcher „learning outcome“ geht nicht einfach aus einem wissenschaftlichen Lern- bzw. Erkenntnisprozess hervor. Die diesjährige Auslobung des bundesweiten Lehrpreises „ars legendi“ belegt einen Schwerpunkt in der derzeitigen Debatte auf dem Konzept des Forschenden Lernens. Dass damit ein Zeichen gegen den Trend zur Verschulung im Zuge des Bologna-Prozesses und für Studium und Lehre auf einem akademischen Niveau gesetzt wird, ist zielführend. Eine solche Schwerpunktsetzung reicht jedoch allein nicht aus. Nicht nur Wissenschaft, sondern auch Praxis bilden gleichermaßen Bezugssysteme für die Hochschulbildung und sind Richtschnur für die Studienreform.

Transformatives Lernen stellt „forschendes Lernen“ in den Kontext von Praxis. Untersuchung, Reflexion und Gestaltung sozialer, technischer, kultureller und ökologischer Praxis innerhalb wie außerhalb von beruflichen Handlungszusammenhängen betrachtet diese Praxis als gestaltbaren bzw. gestaltungsbedürftigen Raum. Dieser Raum ist durch konfligierende Interessen geprägt. Transformatives Lernen ragt insofern in den politischen Raum. In solchen Bezügen wird Studium und Lehre aus dem Schonraum einer Bildungsanstalt herausgenommen und in die reale Welt zurückgeholt. Transformatives Lernen, das damit zum konstitutiven Teil einer zeitgemäßen Einheit von Forschung und Lehre wird, schließt auf diese Weise an ein transformatives Wissenschaftsverständnis (Schneidewind, i. ds. Bd.) an. Demnach spielen sich Forschung und Entwicklung auch nicht im interessenfreien Raum ab, sondern rücken mitten in den politischen Prozess.

Transformatives Lernen führt insofern zu einer veränderten Sicht auf Lernen. Lernen wird demnach nicht mehr – jedenfalls nicht allein – als Erwerb von Wissen, Können bzw. Kompetenzen betrachtet, die in der Praxis Anwendung finden. Lernen erscheint vielmehr als Prozess des Hineinwachsens in eine Fach- bzw. Professionskultur. Es handelt sich also insofern um den Vorgang einer Enkulturation in Werte, Normen, Sichtweisen und Praktiken sozialer Handlungszusammenhänge. Auf ihrem Weg vom „Novizen“ zum „Experten“ (Dreyfus/Dreyfus 1980) werden Studierende damit zu Mitgliedern einer „Community of Practice“ (Love/Wenger 1991) und damit „kompetente“ Teilhaberinnen und Teilhaber am beruflichen bzw. gesellschaftlichen Wandel.

Enkulturation in und durch Hochschulbildung kann gelingen, wenn sie ihren Ausgangspunkt von der Verschiedenheit der Lernenden nimmt und ihnen Lernwege in der Vielfalt der fachlichen und praktischen Lerngelegenheiten ermöglicht. Die Konzeption des transformativen Lernens trägt insofern den heutigen Anforderungen an ein Diversity-Management Rechnung, das die wachsende Zahl der Zugangsgruppen zur Hochschulbildung in ihrer real existierenden Heterogenität und die ausdifferenzierten Lehr- und Studienangebote lernergerecht miteinander in Beziehung setzt. Zu Recht erfahren die Transitionen im studentischen „Life Cycle“ ins Studium, während des Studiums und zwischen Studium und Beruf und ihre Einbettung in ein „Life Long Learning“ deshalb eine besondere Aufmerksamkeit der Studienreform.

Eine solche Hochschulbildung lebt von einer dauerhaften Rückkopplung zwischen Hochschule und ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Umfeld, die eine Entwicklung der Hochschulbildung auf dem jeweils erreichten „state of the art“ sichert. Die Dynamik dieser Entwicklung ist für die Reform von Lehre und Studium folgenreich. Zu glauben, dass es genüge, sich den Herausforderungen aus dem Umfeld der Hochschulen mit einem einmaligen Kraftakt entledigen zu können und nach erfolgter Akkreditierung in den üblichen Attentismus zurückkehren zu können, erliegt dem Missverständnis, dass die Dynamik der Rückkopplung auf Dauer gestellt ist.

Bei sich ständig wiederholenden Katastrophenszenarien wird Studienreform zur kontinuierlichen Aufgabe. Diese Aufgabe lässt sich nur bewältigen, wenn in den Hochschulen die Einsicht Platz greift, dass Lehrkompetenz nicht nur Konglomerat von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen ist, die zur Ausübung der Lehrpraxis angeeignet werden muss. Die ständige Reflexion und Reform der Hochschulbildung angesichts des gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Wandels im Umfeld der Hochschulen gehört somit konstitutiv zur Professionalisierung der Lehre.

Folgenreich ist eine solche Sicht jedoch auch für die Politik. Ihre Aufgabe ist es nicht nur die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Hochschulausbildung ihren öffentlichen Aufgaben gerecht werden kann. Soweit sie sich als Gestaltungskraft versteht, wirkt sie gleichzeitig als Motor und Transmissionsriemen des Wandels nicht nur von Forschung und Entwicklung sondern auch der Lehr- und Lernkultur.

Prof. (a.D.) Dr. Dr. h.c. Johannes Wildt war bis März 2012 Hochschullehrer am Hochschuldidaktischen Zentrum für allgemeine Hochschuldidaktik und kooptierter Hochschullehrer im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Biologie der TU Dortmund.

Literatur:

- Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (2005): Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD) 2005, Dortmund, 8.3.2005. In: network news 6. Ausgabe, April 2005. In: www.hd-on-line.de.
- Biggs, J./Tang, C. (2007): Teaching for quality learning at university: what the student does. 3. Ed. Maidenhead.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Qualitätspakt Lehre, Berlin. In: www.bmbf.de.
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW (2003, Hrsg.): Unterwegs zu einem europäischen Bildungssystem. Düsseldorf.
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW (2009, Hrsg.): 10 Jahre nach Bologna – Bachelor und Master auf dem Prüfstand. Düsseldorf.
- Dreyfus, H./Dreyfus, St. (1980): A Five-Stage Model of the Mental Activities in Directed Skill Acquisition. Washington DC.
- Haertel, T./Schneider, R./Wildt, J. (2011, Hrsg.): Wie kommt das Neue in die Hochschule? ZFHE 6. Jg. H 3+4.
- Hochschulrektorenkonferenz (2008): Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 22.04.2008. In: <http://www.hrk.de/beschluesse/109.php>.
- Lave, J./Wenger E. (1991): Situated Learning: Legitimate Peripheral Participation, Cambridge.
- Projekt nexus der Hochschulrektorenkonferenz (2011): Gute Lehre – Frischer Wind an deutschen Hochschulen. Bonn.
- Schaeper, H./Wildt, J. (2009): Kompetenzziele des Studiums, Kompetenzerwerb von Studierenden, Kompetenzorientierung der Lehre. In: Hochschulinformationssystem GmbH (Hrsg.): Perspektive Studienqualität. Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung Studienqualität. Bielefeld, S. 64-83.
- Schaeper, H./Wildt, J. (2009): Kompetenzziele des Studiums, Kompetenzerwerb von Studierenden, Kompetenzorientierung der Lehre. In: Hochschulinformationssystem GmbH (Hrsg.): Perspektive Studienqualität. Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung Studienqualität. Bielefeld, S. 64-83.
- Schimank, U. (2010): Humboldt in Bologna – falscher Mann am falschen Ort? In: Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH (Hrsg.): Perspektive Studienqualität. Bielefeld, S. 44-61.
- Schneider, R./Szczyrba, B./Welbers, U./ Wildt, J. (2009, Hrsg.): Wandel der lehr- und Lernkulturen. Reihe Blickpunkt Hochschuldidaktik 120. Bielefeld.
- Stifterverband der deutschen Wissenschaft (2013): „Charta guter Lehre. Grundsätze und Leitlinien für eine bessere Lehrkultur. Essen.
- Tuning Educational Structures in Europe (2003). In: <http://www.tuning.unideutso.org>
- Welbers, U./Gaus,O. (2005, Hrsg.); „The Shift from Teaching to Learning“. Konstruktionsbedingungen eines Ideals. Festschrift für Johannes Wildt. Reihe Blickpunkt Hochschuldidaktik 116. Bielefeld.

- Wildt, J. (2001): Ein hochschuldidaktischer Blick auf Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen. In: Welbers, U. (Hrsg.): Studienreform mit Bachelor und Master. Neuwied/Kriftel, S. 25-43.
- Wildt, J. (2003): "The Shift from Teaching to Learning" – Thesen zum Wandel der Lehrkultur in modularisierten Studiengängen. In: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW (Hrsg.): Unterwegs zu einem europäischen Bildungssystem. Düsseldorf, S. 14 -18.
- Wildt, J. (2005b): Modularisierung, Zertifizierung und Akkreditierung hochschuldidaktischer Weiterbildung in Deutschland. In: Hochschule und Weiterbildung 2, S. 79-84.
- Wildt, J. (2009): Die Zukunft von Bologna – Thesen aus der Sicht der Hochschuldidaktik. In: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW (Hrsg.): 10 Jahre nach Bologna – Bachelor und Master auf dem Prüfstand. Düsseldorf, S. 29-33.
- Wildt, J. (2012): Entwicklungen und Potentiale der Hochschuldidaktik. In: Erichsen, H.-U./Schäferbarthold, D./Staschen, H./Zöllner, E. J. (Hrsg.): Lebensraum Hochschule. Grundfragen einer sozial definierten Bildungspolitik. Festschrift für Albert von Mutius. Siegburg, S. 93-116.
- Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Drucksache 8639/08. Berlin.

Gleichstellung der Geschlechter im Lebensverlauf – allgemeine Befunde und besondere Herausforderungen für Hochschulen¹⁴

Prof. Dr. Ute Klammer

Unter Mitarbeit von Dr. Ruth Seidl MdL und Dipl. -Soz. -Wiss. Michael Kersken, M.A.

Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland

Im Zeitverlauf ist ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen zu verzeichnen, aktuell sind rund zwei Drittel der Frauen erwerbstätig. Dieser für Deutschland – nicht aber im europäischen Vergleich – hohe Anteil täuscht aber darüber hinweg, dass das Erwerbsvolumen der Frauen in Vollzeitäquivalenten gemessen seit vielen Jahren weitgehend stagniert. Frauen arbeiten deutlich öfter in Teilzeitarbeitsverhältnissen oder sind geringfügig beschäftigt in sogenannten „Minijobs“. Während die tatsächlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern damit weit auseinanderliegen, liegen die Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern wesentlich näher beieinander. Männer wollen häufig weniger arbeiten als es derzeit der Fall ist, Frauen dafür mehr. Für viele Frauen zeichnet sich der Wunsch nach einer „kurzen Vollzeit“ von 30 bis 34 Stunden in der Woche ab – ein Arbeitsmarktsegment, das in Deutschland, anders als beispielsweise in den skandinavischen Ländern, bislang kaum existiert.

Nicht erst seit der europaweit geführten Debatte der letzten Jahre ist klar, dass Frauen weiterhin in den Führungspositionen der Privatwirtschaft wie auch des öffentlichen Sektors deutlich unterrepräsentiert sind. Im Jahr 2010 lag der Frauenanteil unter den Führungskräften insgesamt zwar immerhin bei 28 Prozent. In den Aufsichtsräten der Top 200-Unternehmen waren Frauen jedoch nur mit 10,6 Prozent vertreten, in den Vorständen dieser Unternehmen waren es sogar nur 3,2 Prozent.

Besonders nachteilig wirken sich für Frauen Erwerbsunterbrechungen und geringfügige Beschäftigung aus, die bei ihnen – vor allem familiär bedingt – immer noch deutlich häufiger zu verzeichnen sind als bei Männern. Ihre negativen Auswirkungen zeigen sich bei der Einkommensentwicklung, bei den Aufstiegschancen sowie in der Alterssicherung.. Aber selbst wenn Frauen die gleichen Tätigkeiten ausüben wie ihre Kollegen, erhalten Frauen dafür oftmals einen geringeren Lohn. Die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen liegt in Deutschland mit rund 22 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten von 16 Prozent. Dass mehr als zwei Drittel aller Personen, die in Deutschland einen Niedriglohn (weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens) beziehen, Frauen sind, kommt erschwerend hinzu. Für die Jahrgänge 1936-1955 wurde für Frauen eine kumulierte Entgeltlücke über den Lebensverlauf von 58 Prozent ermittelt.

Dabei verstärken sich die geschlechtsspezifischen Strukturen auf dem Arbeitsmarkt und die Aufgabenverteilung in der privaten Sphäre gegenseitig. Dies zeigt sich – nicht zuletzt gefördert durch institutionelle Rahmenbedingungen – vor allem bei Ehepaaren. Einer Längsschnittstudie von Blossfeld/Schulz (2006) zufolge teilten sich zum Zeitpunkt der Eheschließung noch 44 Prozent der Paare die Erwerbs- und unbezahlte Arbeit partnerschaftlich, nach sechs Jahren waren es jedoch nur noch 19 Prozent. Nach 14 Jahren Ehe realisierten schließlich nur noch 14 Prozent der Paare eine partnerschaftliche Aufgabenteilung. Umgekehrt lebten bei der Eheschließung nur ein Viertel der Paare ein stark traditionales Geschlechtermodell mit dem Mann

¹⁴ Bei der Erstellung des Textes wurden die Fragen und Lösungsvorschläge aus der Diskussion im Initiativkreis Hochschulpolitik besonders berücksichtigt.

als Alleinernährer, während es nach sechs Jahren schon 55 Prozent und nach 14 Jahren schließlich sogar 60 Prozent waren. Wie im Rahmen des Ersten Gleichstellungsberichtes für Deutschland detailliert analysiert wurde, tragen nicht nur persönliche Präferenzen und Rollenbilder zu dieser „Re-Traditionalisierung im Lebensverlauf“ bei, sondern vor allem institutionelle Rahmenbedingungen, die Anreize zur Realisierung einer asymmetrischen Arbeitsteilung von Paaren setzen (vgl. Sachverständigenkommission 2013). Hier stellt sich die Frage, aus welchen Gründen verheiratete Paare die Aufgabenverteilung anders organisieren als ursprünglich geplant und welche Hindernisse ihnen bei der Realisierung ihrer ursprünglichen Wünsche und Plänen im Weg stehen.

Einflussfaktoren auf den Erwerbs- und Lebensverlauf

Viele Einflussfaktoren tragen dazu bei, dass sich die Lebens- und Karriereverläufe von Frauen und Männern in Deutschland immer noch deutlich unterscheiden und Frauen selbst bei einer hohen beruflichen Orientierung auf besondere Barrieren und Stolpersteine in der Karriere stoßen. Zu nennen sind unter anderem Arbeitsmarkt- und Betriebsstrukturen sowie -kulturen, Frauen- und Familienbilder, Führungskraftstereotype. Durch die institutionellen (sozialpolitischen, steuerlichen, infrastrukturellen) Rahmenbedingungen werden nach wie vor Anreize für ein Allein- oder Zuverdienermodell im Haushalt gesetzt, nicht aber für eine Doppelkarriere. Unterstützt werden diese Fehlanreize durch Arbeitsstrukturen in Unternehmen und auch Hochschulen, die die familiären Belange von Beschäftigten immer noch (zu) wenig in den Blick nehmen.

Zu den politischen Ursachen der schwierigen Lage von Frauen am Arbeitsmarkt gehört, dass es in Deutschland an einem gemeinsamen Leitbild der Familien- und Gleichstellungspolitik unter dem Fokus der Lebensverlaufsperspektive mangelt. Interventionen in unterschiedlichen Lebensphasen stehen unverbunden nebeneinander. Diese Inkonsistenz führt dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass oft die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten in eine andere Richtung weist bzw. wieder abbricht. Diese Brüche betreffen vor allem Frauen und sind in Deutschland an vielen Stellen zu finden. So wird zwar viel in die schulische und hochschulische Bildung von Frauen investiert, in der Familienphase wird ihnen durch die Rahmenbedingungen aber nach wie vor ein (zumindest partieller) Rückzug aus der Erwerbskarriere nahegelegt – bei Erwerbslosigkeit des Partners oder nach einer Scheidung dagegen besteht wieder die (sozialstaatliche) Erwartung einer vollen Erwerbsteilnahme, obgleich der Karriererückstand dann kaum noch aufzuholen ist (s. ausführlich Klammer 2012).

Zu den Problemen in Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Sektors gehört, dass potenziell familien- und gleichstellungsrelevante Instrumente kein Garant sind für eine tatsächliche Familienfreundlichkeit und Gleichstellungsorientierung im Unternehmen. Vor allem von Führungskräften wird ein hohes Maß an Überstunden und ständige Verfügbarkeit (mediale Erreichbarkeit) auch jenseits der Arbeitszeiten erwartet. Frauen wollen oft nicht „unter den gegenwärtigen Bedingungen“ Karriere machen und zur Führungskraft aufsteigen. Nicht nur auf Führungsebene haben Frauen – seltener Männer – ein Problem mit der bestehenden „Verfügbarkeitskultur“, in der sie zu jeder Zeit und an jedem Ort erreichbar und arbeitsbereit sein sollen (vgl. u. a. Sachverständigenkommission 2013).

Besondere Herausforderungen für Hochschulen

In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter besteht also weiter Handlungsbedarf, da die derzeitige Entwicklung zwar positiv, aber viel zu langsam verläuft. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind hier keine Lösung, sie haben in der Vergangenheit nichts oder kaum etwas bewirkt. Hochschulen sehen sich hier vor besondere Herausforderungen gestellt.

In Bezug auf das zahlenmäßige Gleichstellungsziel (40 bis 60 Prozent Frauen auf allen Qualifikationsstufen sowie in allen Gremien und Organen) und im internationalen Vergleich sind die deutschen und nordrhein-westfälischen Hochschulen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen noch immer unterdurchschnittlich weit fortgeschritten. In anderen Staaten gibt es beispielsweise einen dauerhaft etablierten Mittelbau, hier liegt eine große Schwachstelle in Deutschland.

Insgesamt sind die Frauenanteile unter anderem bei den Studienabschlüssen, Promotionen, Habilitationen und Professuren an den Hochschulen von 1980 bis 2011 gestiegen, doch entwickelt sich der Frauenanteil vor allem auf den höheren Stufen der akademischen Karriere immer noch schleppend. Während bei Studienbeginn heute insgesamt ein weitgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu konstatieren ist, kommen sogar mehr Frauen als Männer zum Studienabschluss. Ab der Promotion liegt der Frauenanteil jedoch auf allen akademischen Qualifikationsstufen niedriger als der Anteil der Männer und sinkt zudem mit jeder Stufe ab. Diese Entwicklung bestätigt sich auch, wenn ein bestimmter Jahrgang im Zeitverlauf betrachtet wird: unter den Schulabgängerinnen und -abgängern von 1990 waren noch 45 Prozent Frauen, ihr Anteil an den Habilitationen zwischen 2006 und 2008 lag aber unter einem Viertel und stieg nur bei den Berufungen zwischen 2008 und 2010 wieder leicht an auf etwas unter 30 Prozent. Der lange Weg zur Professur ist für Frauen noch immer sehr abschreckend und mit einigen Hürden verbunden, wobei sich die „leaky pipeline“ nach hinten verlagert hat: Frauen haben bis zur Promotion aufgeholt, gehen aber immer noch häufig in der PostDoc-Phase für die wissenschaftliche Karriere verloren.

Auch in den Organen und Gremien der Hochschulen in NRW ist der Frauenanteil noch immer niedrig. Die Frauenanteile an den Hochschulleitungen sind von 1996 bis 2011 mit Schwankungen insgesamt gestiegen, durchschnittlich um rund 13 Prozent; doch mit einem Frauenanteil von 37,6 Prozent im Jahr 2013 sind die Hochschulräte bislang noch am weitesten – diese Entwicklung könnte auch auf die Diskussion um eine Gleichstellungsquote für den Hochschulrat im Rahmen der Planungen für ein „Hochschulzukunftsgesetz“ zurückzuführen sein. In den Rektoren sind Frauen gegenwärtig nur mit 24 Prozent vertreten, häufiger als Prorektorinnen (26,4 Prozent) und Kanzlerinnen (22,2 Prozent), denn als Rektorinnen (18,9 Prozent). Das Schlusslicht bilden die Dekanate, in denen Frauen nur in 10,8 Prozent der Fälle Dekaninnen sind. Neben der vertikalen Segregation, bei der Frauen noch immer häufig an eine „gläserne Decke“ stoßen, besteht auch eine horizontale Segregation nach Fächergruppen und Hochschultypen.

Als wesentliche Hürden und Hindernisse für Frauen haben sich in Untersuchungen zum Beispiel männliche Netzwerke und Gender-Stereotype herauskristallisiert. Auch sind neue Hürden hinzugekommen, wie ein wachsender Anteil an Projektbeschäftigten mit unfreiwilliger Teilzeit und unsicherer Beschäftigungsperspektive sowie verstärkte Internationalisierungsanforderungen in der wissenschaftlichen Karriere (vgl. u. a. Kortendiek u. a. 2013, CEWS).

Handlungsoptionen für Hochschulen und Politik

Vor allem auf Bundesebene, teilweise auch auf Landesebene, sollte die Politik unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Übergreifend betrachtet, ist eine Modernisierung der Rollenbilder notwendig. Warum bewertet die Gesellschaft einen KFZ-Mechaniker noch immer besser als eine Pflegerin? Die gesellschaftliche Kultur muss sich ändern und eine Neu-Bewertung von Tätigkeiten stattfinden. Ein gesellschaftlicher Wandel ist aber ein schwieriger Prozess und sollte begleitet werden von organisatorischen Maßnahmen und gegebenenfalls auch positiver Diskriminierung („faire Ungleichbehandlung“), um Tendenzen der homosozialen Kooptation abzubauen. Politik ist am Zuge, Gesetze und andere Maßnahmen konsistent zu gestalten. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt müssen Fehlanreize beseitigt, die Entgeltgleichheit hergestellt und gleiche Aufstiegschancen für Frauen und

Männer geschaffen werden. Ebenso sollten Privilegien für Minijobs abgeschafft und ein vollumfänglicher gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Wahlarbeitszeiten sollten gesetzlich bzw. tariflich verankert und reguliert werden, damit sie sich nicht nachteilig für die Beschäftigten auswirken können. Stellenweise bedarf es einer temporären Quotenregelung, unter anderem in den Hochschulgesetzen, bis Frauen auch auf höheren Hierarchieebenen eine kritische Masse erreicht haben. Neben der Erwerbsarbeit ist es notwendig, auch andere Formen von Arbeit, wie die Fürsorgearbeit, zu unterstützen und individuelle Anpassungen der Gewichtung von Erwerbsarbeit und anderen Aufgaben im Lebensverlauf durch arbeitsvertragliche und organisatorische Flexibilität zu ermöglichen. Darüber hinaus müsste überlegt werden, wie Fürsorgearbeit im Rentensystem besser honoriert werden kann – unter der Bedingung einer generationen- und systemgerechten Finanzierung.

Für die Hochschulen stellt sich zur Zeit die Frage, ob die vielen gleichstellungspolitischen Ansätze auch ebenso viele Erfolge bescheren oder ob ein „gleichstellungspolitischer Overkill“ durch ein unkoordiniertes Nebeneinander zahlreicher rechtlicher Vorgaben, Empfehlungen, Steuerungs- und Anreizsysteme zur Gleichstellung besteht. Wichtig ist auch hier, dass es zu einem konsistenten Gesamtbild kommt, bei dem sich alle Maßnahmen gut ergänzen und bestmöglich aufeinander abgestimmt sind – „nichts machen und warten“ ist damit keine Option für Fortschritte in der Gleichstellung der Geschlechter.

An den Hochschulen gibt es viele Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Gleichstellung, daher kann hier nur eine Auswahl an zentralen Handlungsfeldern geboten werden: für den wissenschaftlichen Mittelbau sollten gute Beschäftigungsbedingungen geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Vertragsdauer, des Vertragsumfangs, der Qualifikationszeiten und der Absicherung von Familienphasen auch bei Projektbeschäftigten. Hier, wie bei einigen der folgenden Aspekte, sind Hochschulen und Politik gemeinsam gefragt. Wo möglich, sollten Juniorprofessuren mit einem Tenure Track (Chance, auf unbefristete Professur berufen zu werden) versehen und Teilzeitprofessuren geschaffen werden. Berufungsverfahren sollten durch eine proaktive Ansprache möglicher Bewerberinnen sowie eine gender- und diversitätsgerechte Durchführung gekennzeichnet sein. Parallel zur oben erwähnten Modernisierung der Rollenbilder müssen Führungskräfte stärker für Geschlechterfragen sensibilisiert und dafür gesorgt werden, dass Gender-Stereotype abgebaut werden. Übergreifend betrachtet sollte der Weg hin zu einem lebensereignisorientierten Personalmanagement stattfinden, die „Verfügbarkeitskultur“ hinterfragt und abgebaut werden, der Entgrenzung von Arbeit im Wissenschaftsbereich entgegengewirkt sowie für mehr Verbindlichkeit in der Frauenförderung und der Familienfreundlichkeit gesorgt werden. Innerhalb der Hochschulen bedarf es zwischen Präsidien/Rektoraten und Fakultäten/Fachbereichen verbindlicher Zielvereinbarungen, die gegebenenfalls an die Mittelvergabe geknüpft bzw. mit Sanktionen verbunden werden. Entlastungen oder Ausgleichsmaßnahmen für Gremientätigkeiten im Rahmen eines internen Mittelverteilungssystems könnten weitere Maßnahmen sein. Dies würde auch ohne eine Geschlechterdifferenzierung funktionieren, denn wenn Professorinnen aufgrund ihrer geringen Zahl überproportional mit Gremienaufgaben belastet sind, profitieren sie hierdurch auch überproportional.

Ein weiteres Instrument sind verbindliche Zielvereinbarungen für Frauen in der Wissenschaft, die zwischen Land und Hochschulen abgeschlossen werden. Darin kann festgehalten werden, mittels zeitlich begrenzt wirkender Quoten eine „kritischen Masse“ an Frauen zu erreichen, die es genau zu definieren gilt.

Sollte die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) künftig weiterbestehen, wäre es zielführend, dass der in NRW derzeit existierende Gleichstellungsindikator auch unterschiedliche Karrierestufen berücksichtigt, wie es beispielsweise bei der internen LOM der Universität Duisburg-Essen bereits umgesetzt wurde.

Auch Drittmittelgeber sollten sich aktiver für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, so beispielsweise über ein „Gleichstellungscontrolling“ bei der Mittelvergabe. Positiv zu erwähnen sind die von der DFG eingeführten Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards; dieses Instrument müsste allerdings beibehalten und weiterentwickelt werden, da die Beweggründe, die zu ihrer Einführung geführt haben, von unverminderter Relevanz sind.

Die Herausforderungen für eine moderne und effektive Gleichstellung der Geschlechter sind vielfältig, ebenso gibt es aber auch zahlreiche Handlungsmöglichkeiten für Politik und Hochschulen. Wichtig ist, dass strukturelle Barrieren wie auch individuelle Stereotype bei den Beteiligten abgebaut werden, damit Frauen ihre Potenziale angemessen in die Wissenschaft – wie auch in die Erwerbstätigkeit insgesamt – einbringen können.

Prof. Dr. Ute Klammer ist Hochschullehrerin an der Fakultät für Bildungswissenschaften und Prorektorin für Diversity Management und Internationales an der Universität Duisburg-Essen. Sie war Vorsitzende der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung.

Dr. Ruth Seidl MdL ist wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW.

Dipl.-Soz.-Wiss. Michael Kersken, M. A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Wissenschaft und Europa der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW.

Impressum

Herausgeberin

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
gruene@landtag.nrw.de
<http://gruene-fraktion-nrw.de>

Redaktion

Michael Kersken, Simone Nöller
Erschienen im November 2014
Diese Broschüre ist als PDF-Datei im Internet
unter <http://gruene.fr/hochschulpapier> abrufbar.

Weitere Informationen

Dr. Ruth Seidl MdL
Wissenschaftspolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 - 884 2424
Telefax 0211 - 884 3506
E-Mail: ruth.seidl@landtag.nrw.de
www.ruth-seidl.de

Dipl.-Soz.-Wiss. Michael Kersken, M. A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Wissenschaft und Europa
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 - 884 2188
Telefax 0211 - 884 3067
E-Mail: michael.kersken@landtag.nrw.de
<http://gruene-fraktion-nrw.de>